

FAMILIEN- WEGWEISER

HILFE UND ANGEBOTE FÜR
WERDENDE MÜTTER UND
VÄTER UND JUNGE FAMILIEN
IM LANDKREIS HEILBRONN



Bundesstiftung
Frühe Hilfen 

Gefördert vom:

 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



LANDKREIS HEILBRONN

**„WENN WIR WAHREN
FRIEDEN IN DER WELT
ERLANGEN WOLLEN,
MÜSSEN WIR BEI DEN
KINDERN ANFANGEN.“**

(MAHATMA GANDHI)

EDITORIAL



Liebe Mütter und Väter,
liebe Familien,

die Geburt eines Kindes bringt große Veränderungen mit sich. Und egal wie groß die Vorfreude auf den Nachwuchs ist, die neue Situation kann werdende und frischgebackene Eltern schon einmal an ihre Grenzen bringen. Ein kleiner Mensch fordert uns von Anfang an und wirbelt vieles durcheinander: Lebensgewohnheiten, der Tagesablauf und die Beziehung als Paar verändern sich, die Bedürfnisse des neuen Familienmitgliedes müssen erkannt und befriedigt werden.

Am wichtigsten sind jedoch Liebe und Zuwendung, um die Bildung des Urvertrauens zu unterstützen und so den Grundstein für das spätere Leben zu legen. Dafür sind die ersten drei Lebensjahre besonders wichtig.

Um Sie in dieser Zeit mit passenden Angeboten für Ihre ganz individuelle Situation zu unterstützen, wurde dieser Familienwegweiser zusammengestellt. Hier finden Sie einen Überblick über die wichtigsten Hilfen und Angebote für junge Familien und werdende Mütter und Väter im Landkreis Heilbronn. Es ist ganz normal, dass Sie sich manchmal ratlos oder überfordert fühlen. Für diesen Fall gibt es vielfältige Beratungs- und Gesundheitsangebote, finanzielle Unterstützung, rechtliche Hilfen, Kinderbetreuung und die Möglichkeiten zum Austausch mit anderen. Auch beim Landratsamt gibt es unterschiedliche Hilfen und Angebote. Bei unserer Koordinationsstelle Frühe Familienhilfen „KOFFer“ finden Sie die richtigen Ansprechpersonen bei allen Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt und Kindererziehung in den ersten drei Lebensjahren. Und auch die anderen Dienste des Jugendamtes, wie z. B. die Beratungsstelle für Familie und Jugend oder der Allgemeine Soziale Dienst, sind für Sie da.

Dieser Familienwegweiser soll Ihnen nützlicher Begleiter und Orientierungshilfe im Alltag sein und Ihnen die Sicherheit geben, dass Sie mit Ihren Problemen nicht allein gelassen werden. Ihnen und Ihren Familien alles Gute!

Ihr

Norbert Heuser
Landrat

INHALT

BERATUNG

10

Koordinationsstelle Frühe Familienhilfen/Familienhebammen	12
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung	13
Erziehungs- und Familienberatung	16
Lebens- und Paarberatung	17
Allgemeiner Sozialer Dienst, Beratung und Vermittlung von Hilfen	18
Trennungs-, Scheidungs-, Umgangsberatung	19
Anlaufstelle für Familien/Elternmobil	19
Suchtberatung/Suchttherapie	20
Fachdienst Sucht – Jobcenter	21
Klinik für Suchttherapie	21
Der Verein für Jugendhilfe e.V.	22
Sozialberatung/Sozialberatung in der Kinderklinik	23
Migrationsberatung	24
Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge	25
Kinderprojekt „KiP“	26
Beratungsstelle „Kompass“	26
Beratung in suizidalen Krisen	27
Beratung und Hilfe bei häuslicher und/oder sexueller Gewalt	28
Frauenhäuser/Frauenberatungsstellen	29
Gewaltprävention und Intervention	30
Kinderhospizdienst	31
Trauernde Kinder, Jugendliche und ihre Eltern	31



GESUNDHEIT

32

Hebammen	34
Arztsuche/Hebammensuche	34
Offene Hebammensprechstunden	35
Vorsorgeuntersuchungen für die Mutter	35
Geburtsvorbereitung und Rückbildung nach der Geburt	36
Rückbildung nach der Geburt	36
Geburtsklinik	37
Kinderkrankenpflege Ambulinen	37
Vorsorgeuntersuchungen für das Kind	38
Krisen rund um die Geburt	40
Psychotherapeutische und psychiatrische Hilfen	42
Psychotherapeutische und psychiatrische Hilfen (überregional)	43
Sozialmedizinische Familiennachsorge	44
Babys mit starken Bedürfnissen – Schreibabys	45
Säuglingspflege, PEKIP, Babymassage, Ernährung	46
Beratung durch das Gesundheitsamt	47
Kinder mit besonderem Bedarf/Frühförderung	48
Sozialpädiatrisches Zentrum	49
Geistig behinderte und deutlich entwicklungsverzögerte Kinder	50
Offene Hilfen	51
Kinder mit eingeschr. Sehfähigkeit/Störung der visuellen Wahrnehmung	51
Hörgeschädigte Kinder, Kinder mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung	52
Sprachauffällige Kinder	52
Körperbehinderte Kinder	53
Medizinische und gesundheitliche Unterstützung	54
Raucherentwöhnung	55
Kinderkrankengeld	56
Bezahlte Haushaltshilfe bei Schwangerschaft	56
Mutter-Vater-Kind-Kuren	57

INHALT

FINANZEN

58

Mutterschaftsgeld, Digitales Familienministerium	60
Elterngeld/Elterngeld Plus	61
Kindergeld	63
Kinderzuschlag	63
Unterhaltsvorschuss, Studieren mit Kind	64
Zusätzliche finanzielle Unterstützung	65
Bürgergeld	65
Steuerliche Erleichterungen/Vergünstigungen mit Kindern	66
Landesfamilienpass	66
Wohnen und Leben	67
Second-Hand-Läden/Tafelläden	68
Unterstützung für obdachlose Menschen, die Wohnraumoffensive	70
Schuldnerberatung	71

RECHT

72

Mutterschutz	74
Beratungshilfe	75
Anwaltssuche	75
Rechtsinformation bei Trennung/Scheidung	76
Rechtsberatung in Mietrechtsangelegenheiten	76
Beistandschaft	77
Beratung in Unterhaltsfragen	77
Feststellung der Vaterschaft und elterliche Sorge	78
Opferhilfe	79

KINDERBETREUUNG

80

Elternzeit	82
Kinderförderungsgesetz (KiFöG)	83
Tagesmütter und -väter	84
Babysitter/Au-pairs	85

TREFFS

86

Allgemeine Information

88

FAMILIENBILDUNG

90

Angebote

92

Landesprogramm Stärke

94

WEITERE

96

Weitere Informationen

96

Stichwortverzeichnis

100

Schnellzugriff – Verzeichnis der Institutionen/QR-Codes

103

Impressum

106





RUND UM DIE GEBURT

WAS IST ZU BEDENKEN?

- > Frühzeitig, am besten direkt nach Bekanntwerden einer Schwangerschaft, einen Termin mit der Hebamme zur Vor- und Nachsorge vereinbaren.
- > Die meisten Geburtskliniken bieten Informationsveranstaltungen zur Entbindung an.
- > Die Geburt eines Kindes wird beim Standesamt (Stadtverwaltung der jeweiligen Kommune) angemeldet. Bei Geburten in der Klinik meldet grundsätzlich die Klinik an.
- > Anmeldung des Kindes beim Einwohnermeldeamt
- > Beantragung der Elternzeit, die im Anschluss an die Mutterschutzfrist, also 8 Wochen nach der Geburt genommen werden kann.
- > Geburtsbescheinigung an die Krankenkasse schicken, zur Zahlung des Mutterschaftsgeldes bzw. des Entbindungsgeldes
- > Evtl. Haushaltshilfe bei der Krankenkasse beantragen
- > Evtl. Anmeldung für Kurse wie z.B. Stillgruppe, Babymassage
- > U2-Termin (3.-10. Lebenstag) und U3-Termin (4.-6. Lebenswoche) beim Kinderarzt wahrnehmen.
- > Als Mutter sollten Sie etwa 6-8 Wochen nach der Entbindung zur gynäkologischen Nachuntersuchung gehen.



BERATUNG





BERATUNG

KOORDINATIONSSTELLE FRÜHE FAMILIENHILFEN

Die Koordinationsstelle Frühe Familienhilfen KOFFer ist eine Fachstelle der Beratungsstelle für Familie und Jugend des Landkreises Heilbronn. Ihre Aufgabe ist es, die vielfältigen Angebote im Bereich Frühe Hilfen im Landkreis Heilbronn zu koordinieren, (werdende) Mütter und Väter frühzeitig zu unterstützen und Angebote für Fachkräfte vorzuhalten.

KOFFer

unterstützt und informiert Schwangere, Mütter und Väter bei allen Fragen der Schwangerschaft, Geburt und Entwicklung, Erziehung und Förderung eines Kindes in den ersten drei Lebensjahren. Es gibt Angebote zur Beratung in Fragen der Partnerschaft, der Stärkung und Förderung elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen und der Bewältigung schwieriger Alltagssituationen. KOFFer vermittelt Familienhebammen im Landkreis Heilbronn.

Familienhebammen (FH) und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwangerinnen (FGKiKP)

Die aufsuchende Arbeit der FH und der FGKiKP ist eine Erweiterung der Hebammentätigkeit und dient der Unterstützung, Beratung und Begleitung von Eltern in schwierigen Lebensumständen.

Schwerpunkte der Arbeit sind unter anderem die Beratung in allen Lebenslagen rund um die Geburt bis zum ersten Geburtstag eines Kindes. Die Beobachtung der körperlichen und emotionalen Entwicklung des Kindes und die Förderung und Beobachtung der Entwicklung der Mutter-Kind-Beziehung.

Dazu gehören auch die Anleitung zu altersentsprechender Ernährung, Pflege und Förderung und die Beratung zu altersentsprechender und kindgerechter Ernährung nach der Stillzeit, sowie die Begleitung zu Ärzten und Behörden.

LANDRATSAMT HEILBRONN

Koordinationsstelle Frühe Familienhilfen – KOFFer

Lerchenstraße 40

74072 Heilbronn

Telefon: 07131 9947030 oder -546

Fruehe-Familienhilfen@landratsamt-heilbronn.de

www.landkreis-heilbronn.de

BERATUNG

SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG CARITAS

CARITAS SCHWANGEREN- BERATUNGSSTELLE

(Beratungsbescheinigung nach §219 Abs. 1 StGB kann nicht ausgestellt werden)

Bahnhofstr. 13

74072 Heilbronn

Telefon: 07131 741 9000

cz-heilbronn@caritas-heilbronn-hohenlohe.de

www.caritas-heilbronn-hohenlohe.de

FAMILIENBÜRO NECKARSULM

Telefon: 07132 991761

FAMILIENBÜRO OBERSULM

Telefon: 07131 741 9000

cz-heilbronn@caritas-heilbronn.de

www.caritas-heilbronn-hohenlohe.de

Schwangerschaftsberatung

Schwangerenberatungsstellen beraten bei Schwangerschaft, Geburt und Elternschaft. Sie informieren über sozialrechtliche Leistungen, bei Fragen zum Mutterschutz und Elternzeit und geben Auskunft über familienentlastende Angebote.

Sie bieten psychosoziale Beratung bei persönlichen, partnerschaftlichen und familiären Themen, sowie nach Fehl- und Totgeburten oder nach einem Schwangerschaftsabbruch.

Sie beraten bei Fragen der Familienplanung, Sexualität und Verhütung, sowie bei unerfülltem Kinderwunsch und bei dem Wunsch zur vertraulichen Geburt.

Die Beratungsstellen vermitteln finanzielle Hilfen für schwangere Frauen in Notlagen, die von der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ sowie von Landesstiftungen gewährt werden.

BERATUNG

SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG UND SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTBERATUNG

Neben den auf Seite 13 ausgeführten Aufgaben der Schwangerenberatung bieten diese Beratungsstellen Beratung an, wenn Sie schwanger sind und sich das Gefühlskarussell dreht. In einem geschützten Rahmen unterstützt Sie die Schwangerenberatung eine gute eigenverantwort-

liche Entscheidung zu treffen, ergebnisoffen und unabhängig von Religion und Kultur. Nach einer Schwangerschaftskonfliktberatung erhalten Sie auf Wunsch den erforderlichen Beratungsschein. Sie können auch nach einem Schwangerschaftsabbruch begleitet werden.



BERATUNG

Landratsamt Heilbronn

Beratungsstelle für Familie und Jugend, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Lerchenstraße 40

74072 Heilbronn

Telefon: 07131 994649

www.landkreis-heilbronn.de

Diakonisches Werk Heilbronn

Beratungsteam für Schwangerschaft, Familie und besondere Lebenssituationen

Schellengasse 7-9

70472 Heilbronn

Telefon: 07131 964441

Fax: 07131 964499

beratungsteam.familie@diakonie-heilbronn.de

www.diakonie-heilbronn.de

Diakonisches Werk Kraichgau

Dienststelle Eppingen

Kaiserstraße 14

75031 Eppingen

Telefon: 07262 5041

Fax: 07262 9245533

eppingen@dw-rn.de

www.dw-rn.de

Außensprechstunde in Bad Rappenau
Bahnhofstraße 6. Termine nach Vereinbarung.

pro familia Heilbronn e.V.

Beratungsstelle für Schwangerschaft, Partnerschaft und Sexualberatung, Familienplanung und Sexualpädagogik

Moltkestr. 56

74076 Heilbronn

Telefon: 07131 89177

Fax: 07131 5944896

heilbronn@profamilia.de

www.profamilia-heilbronn.de

Stadt Heilbronn

Beratungsstelle für Familie und Erziehung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Wollhausstr. 20

74072 Heilbronn

Telefon: 07131 562648

Fax: 07131 563879

bfe@heilbronn.de

www.heilbronn.de

Online-Beratung

www.caritas.de/hilfeundberatung/onlineberatung/schwangerschaftsberatung/

BERATUNG

ERZIEHUNGS- UND FAMILIENBERATUNG

Die drei Erziehungsberatungsstellen im Landkreis Heilbronn beraten Eltern bei Fragen zur Erziehung sowie zur Entwicklung und bei seelischen Problemen des Kindes. Sie unterstützen Kinder und Jugendliche bei Problemen mit sich und anderen, in der Schule und in der Familie und bieten Hilfe an bei Trennung/Scheidung, bei Krisen und Konflikten und vielen weiteren Themen rund um Erziehung und Familie. Das Angebot ist kostenfrei und unabhängig von Religionszugehörigkeit.

Die Beratungsstellen haben regionale Zuständigkeiten und bieten Vorortberatungen in vielen Landkreiskommunen an. Sie können sich hierüber auf den Internetseiten oder telefonisch informieren.

Landratsamt Heilbronn

Beratungsstelle für Familie und Jugend
Lerchenstr.40
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 994338
erziehungsberatungsstelle@landratsamt-heilbronn.de
www.landkreis-heilbronn.de

Caritas

Psychologische Familien- und Lebensberatung
Heinrich-Fries-Haus
Bahnhofstr. 13
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 7419034
pfl@caritas-heilbronn-hohenlohe.de
www.caritas-heilbronn-hohenlohe.de

Diakonisches Werk Heilbronn

Beratungsstelle der Diakonie
Schellengasse 7-9
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 964420
pbs@diakonie-heilbronn.de
www.diakonie-heilbronn.de



BERATUNG

LEBENS- UND PAARBERATUNG

Die Ehe-, Paar- und Lebensberatungsstellen bieten Unterstützung bei Ehe- und Partnerschaftskonflikten, bei Trennung/Scheidung sowie bei Lebensfragen, Schwierigkeiten mit sich und anderen und bei Sinn- und Lebenskrisen.



Caritas

Psychologische Familien- und
Lebensberatung
Heinrich-Fries-Haus
Bahnhofstr. 13
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 7419034
Das erste Gespräch ist kostenfrei.
Danach wird um eine freiwillige
Kostenbeteiligung gebeten.
pfl@caritas-heilbronn-hohenlohe.de
www.caritas-heilbronn-hohenlohe.de

Diakonisches Werk Heilbronn

Beratungsstelle der Diakonie
Schellengasse 7-9
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 964420
pbs@diakonie-heilbronn.de
www.diakonie-heilbronn.de

pro familia Heilbronn e.V.

Paar-, Lebens-, Schwangerschafts-
und Sexualberatungsstelle
Moltkestr. 56
74076 Heilbronn
Telefon: 07131 89177
heilbronn@profamilia.de
www.profamilia-heilbronn.de

BERATUNG

JUGENDAMT ALLGEMEINER SOZIALER DIENST – BERATUNG UND VERMITTLUNG VON HILFEN

Das Jugendamt Allgemeiner Sozialer Dienst bietet Eltern, Kindern und Jugendlichen vermittelnde Gespräche an, wenn es Schwierigkeiten in der Familie, in der Schule oder im Freundeskreis gibt, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Wenn die Familie weitergehende Unterstützung braucht, kann das Jugendamt verschiedene Hilfen vermitteln. Dazu gehören die Sozialpädagogische Familienhilfe, die ambulante Krisenhilfe und die aufsuchende Familientherapie. Diesen Hilfen ist gemein, dass sie auf Antrag, zeitlich befristet und in der Familie durchgeführt werden. Ziel ist es, die Eltern zu be-

fähigen ihren Erziehungsaufgaben gerecht zu werden.

Daneben kann das Jugendamt, ebenfalls zeitlich befristet, das Hilfsangebot der gemeinsamen Wohnform für Mutter/Vater und Kind vermitteln.

Diese Wohnform richtet sich an Mütter und Väter, die alleine für ein Kind unter sechs Jahren sorgen müssen. Hierbei ist auch die Aufnahme von Schwangeren möglich. Zentrale Aufgabe ist es, Mütter und Väter in ihren Beziehungs- und Erziehungskompetenzen zu fördern und sie in ihrer Fähigkeit zu unterstützen, selbständig für das Kind zu sorgen.

Landratsamt Heilbronn

Jugendamt Allgemeiner Sozialer Dienst

Lerchenstr. 40

74072 Heilbronn

Telefon: 07131 994 352

Fax: 07131 994 6995

Jugendamt@landratsamt-heilbronn.de

www.landkreis-heilbronn.de

BERATUNG

BERATUNGEN ZU SORGE- UND UMGANGSRECHT BEI TRENNUNG UND SCHEIDUNG

Der Fachdienst Trennung/Scheidung/ Umgang berät getrennt lebende bzw. geschiedene Eltern. Sie sollen dadurch in die Lage versetzt werden, zukünftig wieder am Kindeswohl orientierte Vereinbarungen zu treffen. Außerdem wirkt der Fachdienst in familiengerichtlichen Verfahren zum Sorge- bzw. Umgangsrecht mit und bringt dort erzieherische und soziale Gesichtspunkte zur Entwicklung des Kindes sowie mögliche Hilfeangebote ein.

Landratsamt Heilbronn

Jugendamt Besondere Dienste
Fachdienst Trennung/Scheidung/
Umgang
Lerchenstr. 40
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 994-8040
Jugendamt@landratsamt-heilbronn.de
www.landkreis-heilbronn.de

ANLAUFSTELLE FÜR FAMILIEN/ELTERNMOBIL

Der Kinderschutzbund Heilbronn bietet Beratung und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Familien. Bimo – Das Elternmobil ist ein Angebot für Schwangere und Eltern mit Kindern in den ersten 3 Lebensjahren. Mobil und kostenfrei kommt das Elternmobil nach Hause oder an einen anderen Ort Ihrer Wahl.

Der Kinderschutzbund Kreisverband Heilbronn e.V.

Weinsberger Straße 89-91
74076 Heilbronn
Telefon: 07131 17 82 72
info@kinderschutzbund-hn.de

Lisa Polosek
Telefon 0178 736 54 81
BiMo@kinderschutzbund-hn.de
www.kinderschutzbund-hn.de

BERATUNG

SUCHT- BERATUNG

Die Psychosozialen Beratungsstellen bieten Hilfen für Betroffene und Angehörige in allen Fragen rund um Sucht, Suchtgefährdung und Abhängigkeit von Suchtmitteln in Form von Beratung, Information, Ver-

mittlung in therapeutische Einrichtungen und Selbsthilfegruppen, ambulante Behandlung und Nachsorge. Die Tätigkeit ist vertraulich und kostenlos.

Caritas

Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle Heilbronn-Hohenlohe für Suchtkranke und -gefährdete sowie deren Angehörige

Moltkestr. 23

74072 Heilbronn

Telefon: 07131 7419051

Fax: 07131 7419050

caritas-psb@caritas-heilbronn-hohenlohe.de

Beratung für Bewohner*innen der Gemeinden des Weinsberger Tals (Obersulm, Lehrensteinsfeld und Ellhofen) im Rathaus Affaltrach sowie Wüstenrot (mit Teilorten) und Löwenstein im alten Rathaus von Wüstenrot. Terminvereinbarung unter Telefon: 07131 7419051

Kostenloses Angebot für Kinder aus suchtbelasteten Familien:

Krümelmiste, Information:

Telefon: 07131 7419057

caritas-psb@caritas-heilbronn-hohenlohe.de

www.caritas-heilbronn-hohenlohe.de

Diakonisches Werk Heilbronn

Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtkranke und Suchtgefährdete Schellengasse 7-9

74072 Heilbronn

Telefon: 07131 9644-51

psb@diakonie-heilbronn.de

Außenstelle:

Diakonische Bezirksstelle

Brackenheim

Kirchstr. 10

74336 Brackenheim

Die Außenstelle ist mittwochs ganztägig besetzt.

Terminvereinbarung unter

Telefon: 07131 964451

Fax: 07131 9644751

psb@diakonie-heilbronn.de

www.diakonie-heilbronn.de

BERATUNG

FACHDIENST SUCHTBERATUNG JOBCENTER

Suchterkrankungen sind ein großes Problem bei der Eingliederung eines Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben. Mit der Suchtberatung soll Betroffenen der Weg aus der Sucht aufgezeigt werden. Ein Team von drei verschiedenen Trägern der ARGE Sucht (Suchthilfekooperationspartner im Stadt- und Landkreis Heilbronn) bietet als Stabstelle „Fachdienst Sucht“ im Jobcenter Suchtberatung an. Aufgrund der steigenden Fallzahlen im Bereich Spielsucht bestehen auch hier Beratungsangebote.

Landkreis Heilbronn

Jobcenter Fachdienst Suchtberatung
Rosenbergstr. 59
74074 Heilbronn
Telefon: 07131 3951-593
Jobcenter-LK-HN.Suchtberatung@
jobcenter-ge.de
[www.jobcenter-landkreis-heilbronn.de/
thema/suchtberatung/](http://www.jobcenter-landkreis-heilbronn.de/thema/suchtberatung/)

KLINIK FÜR SUCHTTHERAPIE

In einer Atmosphäre von Schutz und Vertrauen begleitet die Klinik für Suchttherapie Menschen, die an einer stoffgebundenen Sucht erkrankt sind. Mittels eines ganzheitlichen Behandlungskonzepts und unter Berücksichtigung der Lebensgeschichte betroffener Menschen werden diese darin unterstützt, Wege aus der Abhängigkeit zu finden und ein suchtfreies Leben zu führen.

Klinikum am Weissenhof

Klinik für Suchttherapie
Weissenhof 1
74189 Weinsberg
Telefon: 07134 751420 (Sekr.)
oder 75-0 (Zentrale)
Fax: 07134 75-1490
suchttherapie@klinikum-weissenhof.de
www.klinikum-weissenhof.de

Anmeldung/Terminvereinbarung zur stationären Behandlung über das Case Management Telefon: 07134 75-1111

BERATUNG

JUGEND- UND SUCHT- BERATUNG HEILBRONN

Die Jugend- und Suchtberatung hilft Menschen jeglichen Alters, die Probleme mit Suchtmitteln haben, ihren Angehörigen und allen, die präventiv handeln wollen. Die Hilfen sind vielfältig und individuell. Sie reichen von der Erstberatung bis zur Therapie, von aufsuchender Arbeit oder vom Kontaktladen über psychosoziale Begleitung bei Substitution bis zur Rehabilitation und Nachsorge.

Mevesta e.V.

Jugend- und Suchtberatung Heilbronn
Kaiserstr. 37
74072 Heilbronn
Telefon: 07031 2181-500
oder 07131 89869-0
Fax: 07031 2181-9500
oder 07131 89869-29
Offene Sprechstunde
für Erstkontakte:
Mittwochs 14.00-16.30 Uhr (Besuch
ohne Terminvereinbarung möglich)
info@mevesta.de
www.mevesta.de



BERATUNG

SOZIALBERATUNG

Sozialberatung beinhaltet Beratung und Begleitung bei finanziellen oder wirtschaftlichen Problemen in besonderen Lebenskrisen, beim Kontakt mit Behörden, durch Informationen über

Leistungsansprüche, bei Fragen zu SGB II und SGB XII, durch Prüfung der Bescheide und Hilfe bei der Gestaltung von Widersprüchen.

Diakonisches Werk Heilbronn

Beratungsteam für Schwangerschaft, Sozialberatung SGB II, Familie und besondere Lebenssituationen
Schellengasse 7-9
70472 Heilbronn
Telefon: 07131 964441
Fax: 07131 964499
beratungsteam.familie@diakonie-heilbronn.de
www.diakonie-heilbronn.de

Caritas

Sozial- und Lebensberatung
Heinrich-Fries-Haus Bahnhofstraße 13
74072 Heilbronn
Telefonische Erreichbarkeit (in der Regel) dienstags von 9-10 Uhr
Telefon: 07131 7419047
cz-heilbronn@caritas-heilbronn-hohenlohe.de
www.caritas-heilbronn-hohenlohe.de

SOZIALBERATUNG IN DER KINDERKLINIK

Die Sozialberatung in der Klinik ist Ansprechpartner für Eltern und Kinder während des stationären Aufenthalts bzw. der Weiterbehandlung in der Ambulanz. Das Aufgabenspektrum umfasst psychosoziale Beratung, Kriseninterventionsgespräche, Beratung und Hilfestellung in sozialrechtlichen, finanziellen und akuten Notlagen und Vermittlung von Fachdiensten und ambulanten Unterstützungsmöglichkeiten durch Prüfung

der Bescheide, Hilfe bei der Gestaltung von Widersprüchen und durch Vermittlung an andere Fachdienste.

SLK-Kliniken Heilbronn GmbH

Kinderklinik
Am Gesundbrunnen 20-26
74078 Heilbronn
Telefon: 07131 49-48100
oder 49-48115, 49-48117
Fax: 07131 49-4748100
oder 49-4748115, 49-4748117
www.slk-kliniken.de

BERATUNG

MIGRATIONSBERATUNG

Das Beratungsangebot erleichtert Migranten und Migrantinnen den Start in ihrer neuen Heimat und hilft ihnen, in den ersten Jahren die Probleme des Alltags zu bewältigen.

Information und Unterstützung gibt es zu folgenden Themen: Deutsch lernen (z.B. Integrationskurse, Betreuung der Kinder während des Kurses), Wohnen (z.B. Wohnungssuche, Umzug, Mietverhältnis), Kinderbetreuung (z.B. Kindergarten, Tagesmutter), Kinder- und Elterngeld, Schule und Ausbildung, Anerkennung von Abschlüssen (z.B. Zeugnisse, Diplome,

Berufsausbildung), Arbeit (z. B. Bewerbungen, Arbeitsplatzsuche), Sozialleistungen (z.B. Arbeitslosengeld I und Bürgergeld, Wohngeld, Grundsicherung im Alter), Aufenthaltsstatus und Staatsangehörigkeit, Familiennachzug, Umgang mit Ämtern, Behörden, Institutionen, Freizeit- und Kontaktmöglichkeiten, persönliche und einwanderungsbedingte Anliegen.

Caritas

Migrationsberatung
für Erwachsene
Heinrich-Fries-Haus
Bahnhofstr. 13
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 7419000
migrationsberatung@caritas-heilbronn-
hohenlohe.de
www.caritas-heilbronn-hohenlohe.de

Diakonisches Werk Heilbronn

Schellengasse 7-9
74072 Heilbronn
Migrationsberatung Erwachsener (MBE)
Telefon: 07131 9644801
Fax: 07131 96447801
mbe@diakonie-heilbronn.de
Jugendmigrationsdienst (JMD)
Telefon: 07131 9644800 oder 802
jmd@diakonie-heilbronn.de
www.diakonie-heilbronn.de

BERATUNG

LANDRATSAMT MIGRATION UND INTEGRATION

Die Ausländerbehörde und die Bereiche Staatsangehörigkeit und Einbürgerungen sind hier angesiedelt. Ein weiteres Thema ist die Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten und die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund. Asylbewerber durchlaufen in Baden-Württemberg ein dreigliedriges Aufnahmesystem. Zunächst kommen sie in eine Landeserstaufnahmestelle. Danach werden sie den Stadt- und Landkreisen zur vorläufigen Unterbringung zugewiesen. Hier bleiben sie bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens,

längstens jedoch zwei Jahre. Der Landkreis Heilbronn nimmt eine bestimmte Quote der in Baden-Württemberg ankommenden Flüchtlinge auf und bringt die Menschen in Gemeinschaftsunterkünften unter. Hauptherkunftsländer sind derzeit Ukraine, Syrien, Irak, Afghanistan, Türkei und Nordmazedonien. Geflüchtete haben gemäß dem Flüchtlingsaufnahmegesetz Anspruch auf soziale Beratung und Betreuung. Im Landkreis Heilbronn wird diese Aufgabe vom Integrationsdienst des Amtes für Migration und Integration ausgeführt.

Info-Hotline Ukraine

Für Fragen rund um das Thema Geflüchtete aus der Ukraine hat das Landratsamt eine Info-Hotline unter der Nummer 07131 994-1140 eingerichtet. Erreichbarkeit: Montag bis Freitag 8-12 Uhr und 13.30-16 Uhr.

[www.germany4ukraine.de/
hilfeportal-ua](http://www.germany4ukraine.de/hilfeportal-ua)

[https://www.landkreis-heilbronn.de/
hilfe-fuer-gefluechtete-aus-der-
ukraine.84103.htm](https://www.landkreis-heilbronn.de/hilfe-fuer-gefluechtete-aus-der-ukraine.84103.htm)

Landratsamt Heilbronn Migration und Integration

Lerchenstr. 40
74072 Heilbronn
Telefon: Ihre Ansprechpartner finden Sie auf den jeweiligen Seiten.
[migrationundintegration@
landratsamt-heilbronn.de](mailto:migrationundintegration@landratsamt-heilbronn.de)
[www.landkreis-heilbronn.de/
migration-und-integration.9130.htm](http://www.landkreis-heilbronn.de/migration-und-integration.9130.htm)

BERATUNG

KINDERPROJEKT „KIP“

Der Weinsberger Hilfsverein bietet mit seinem Kinderprojekt KiP die Unterstützung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen, bei denen mindestens ein Elternteil psychisch erkrankt ist. Dies geschieht durch spezifische Gesprächs- und Entlastungsangebote in Form von Informationsvermittlung, Gruppen- und Freizeitaktivitäten sowie der Vermittlung von Patenschaften. Zielgruppe sind minderjährige Kinder von psychisch erkrankten Eltern, deren Situation durch besondere Belastungen gekennzeichnet ist.

BERATUNGSSTELLE „KOMPASS“

Die Beratungsstelle bietet psychosoziale Beratung, Orientierung und Unterstützung für junge Menschen zwischen 16 und 27 in belastenden Lebenssituationen und/oder mit psychischen Erkrankungen.

Angebote:

Offene Sprechstunde, Angehörigenberatung, Psychosoziale Einzelberatung (auch aufsuchend möglich), Gruppenangebote.

Weinsberger Hilfsverein e.V. Kinderprojekt „KiP“

Wilhelmstraße 51
74074 Heilbronn
Telefon: 07131 12352 70
oder 07131 12352 0 (Sekretariat)
info@hilfsverein.org
www.hilfsverein.org

Beratungsstelle „KOMPASS“
Happelstr. 84
74074 Heilbronn
Telefon: 07131 123520
info@hilfsverein.org
www.hilfsverein.org

BERATUNG

BERATUNG UND HILFE IN SUIZIDALEN KRISEN

Der Arbeitskreis Leben e.V. ist eine Fachberatungsstelle für die Problematik der Suizidalität und eine Anlaufstelle zur Selbsthilfe. Er berät in Lebenskrisen mit Selbsttötungsgedanken, Menschen nach einem Suizid-

versuch, Angehörige von suizidgefährdeten Menschen, Hinterbliebene, die einen Angehörigen durch Suizid verloren haben, sowie Betroffene aus dem Umfeld von Menschen in einer Krise.

Arbeitskreis Leben e.V.

Heinrich-Fries-Haus
Bahnhofstr. 13
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 164251
akl-heilbronn@ak-leben.de
www.ak-leben.de

BERATUNG

BERATUNG UND HILFE BEI HÄUSLICHER UND/ODER SEXUELLER GEWALT

Pro familia bietet Beratung bei unterschiedlichen Themen sexualisierter Gewalt wie z. B.

- > Sexuelle Beleidigung, Anmache, Bedrohung oder Nötigung
- > Sexueller Missbrauch
- > Körperliche Übergriffe bis hin zur Vergewaltigung
- > Übergriffe im Netz

Information und Beratung bei häuslicher Gewalt und Partner*innengewalt wie z. B.

- > Körperliche und seelische Gewalt
- > Demütigungen und Beleidigungen
- > Drohungen
- > Unterdrückung

Die JuMäX-Fachstelle im Landratsamt ist Anlaufstelle im Landkreis Heilbronn zum Thema sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen und Information über Sexualität.

... gut begleitet: JuMäX möchte eine gute Begleitung für betroffene Kinder, Jugendliche und ihre Familien sein und tritt für den Schutz der Kinder ein. Kinder leben ihre Sexualität schon von Geburt an – manche sehr offensichtlich, manche weniger auffällig. Doch Doktorspiele oder Selbstbefriedigung von Kindern verunsichern viele Erwachsene. JuMäX berät zu allen Fragen der kindlichen Sexualität.

pro familia Heilbronn e.V.

gewaltfrei & selbstbestimmt ist aus der Weiterentwicklung der NOTRUF Beratung bei sexueller und häuslicher Gewalt entstanden.

gewaltfrei & selbstbestimmt Beratung und Prävention bei sexualisierter und häuslicher Gewalt
Moltkestr. 56

74076 Heilbronn

Telefon: 07131 930090

Fax: 07131 5944896

gewaltfreiundselbstbestimmt@profamilia.de

www.profamilia-heilbronn.de

Landratsamt Heilbronn

JuMäX

Zuständig für betroffene Kinder und Jugendliche und deren Eltern im Landkreis Heilbronn

Gertrudenstraße 40

74072 Heilbronn

Telefon: 07131 994 400 oder 338

Fax: 07131 9941040

jumaex@landratsamt-heilbronn.de

www.landratsamt-heilbronn.de

Die Fachberatungsstellen halten Hilfen bereit für alle Fragen im Zusammenhang mit sexuellen Übergriffen und Missbrauch.



BERATUNG

FRAUENHÄUSER FRAUENBERATUNGSSTELLEN

In den Frauenhäusern finden physisch und/oder psychisch misshandelte Frauen Schutz und Unterkunft für sich und ihre Kinder. Die Adresse des Frauenhauses ist geheim.

Auf dem Weg in ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben werden die Frauen von den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen begleitet und unterstützt.

Diakonisches Werk Heilbronn

Mitternachtsmission/Beratungsstelle gegen häusliche Gewalt
Terminvereinbarung über die Mitternachtsmission/Beratungsstelle gegen häusliche Gewalt.

U1 - BeratungEck der
Mitternachtsmission

Urbanstr. 1

74072 Heilbronn

Öffnungszeiten:

8.45-17.00 Uhr (Montag bis Freitag)

Tel. 07131 9644 888

Fax: 07131 993824

mitternachtsmission@diakonie-
heilbronn.de

www.diakonie-heilbronn.de

Frauen helfen Frauen e.V.

Autonomes Frauenhaus und Beratungsstelle für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.
Bitte telefonische Kontaktaufnahme

Telefon: 07131 507853

Fax: 07131 574646

info@frauenhaus-heilbronn.de

www.frauenhaus-heilbronn.de

Notruf für körperlich u. seelisch misshandelte Frauen:

Telefon: 0179 5255375

(rund um die Uhr für Notfälle)

Die Beratung ist kostenlos und vertraulich.

Soforthilfe nach Vergewaltigung

Eine Vergewaltigung ist ein medizinischer Notfall! Vertrauliche medizinische Hilfe und Versorgung nach einer Vergewaltigung, ohne vorherige Anzeigerstattung bei der Polizei, erhalten Sie im Krankenhaus (Klinikum am Gesundbrunnen, RKH Klinikum Ludwigsburg).
www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de

Das HilfeTelefon

ist ein bundesweites Beratungs- und Hilfsangebot rund um die Uhr für Frauen aller Nationalitäten, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben. Unter der Nummer 116 016 und via Online-Beratung werden Betroffene unterstützt. Auch Angehörige, Freunde, Freundinnen, sowie Fachkräfte werden kostenlos beraten.

www.hilfetelefon.de



BERATUNG

GEWALTPRÄVENTION UND INTERVENTION

Der Verein „Jedermann“ e.V. arbeitet mit seinen Interventionsteams mit gewalttätig gewordenen Frauen und Männern, die von Gerichten wegen Körperverletzungsdelikten oder Sexualstraftaten rechtskräftig verurteilt wurden, aber auch mit Freiwilligen, um die Qualität der Beziehungen zu Partnern und Mitmenschen zu verbessern. Ziel ist die Einübung von konkreten Handlungsmöglichkeiten, um Gewalt zu begegnen und zu vermeiden.

Jedermann e.V. Heilbronn

Fachstelle für Gewaltprävention
und Intervention

Bahnhofstraße 37

74072 Heilbronn

Mobil: 0179 48 83083

Bürozeiten: Mittwoch 10-18 Uhr

info@jeder-mann.org

www.jeder-mann.de/heilbronn.htm



BERATUNG

KINDERHOSPIZ-DIENST

Der Kinderhospizdienst begleitet Kinder und Jugendliche mit lebensbedrohlicher oder lebensverkürzender Erkrankung und deren Familien. Er begleitet Kinder und Jugendliche, wenn ein Elternteil schwerst erkrankt ist und die Kinder Abschied nehmen müssen. In Trauergruppen oder Einzelbegleitungen können Verwitwete mit Kindern Unterstützung finden. Regelmäßig finden interne Familienfeste und Kinderaktionen statt.

TRAUERENDE KINDER UND JUGENDLICHE UND IHRE ELTERN

Der Verein Lichtblick TAK e.V. begleitet Kinder, Jugendliche und deren Eltern, wenn ein geliebter Mensch gestorben ist. In Einzelgesprächen und durch verschiedene Gruppenangebote im „geschützten Raum“ werden Kinder und Jugendliche darin unterstützt, ihren individuellen Trauerweg zu finden. Lichtblick bietet außerdem Infoabende für Eltern und nahe Bezugspersonen an und ist Ansprechpartner für Fachkräfte.

Malteser Hilfsdienst e.V.

Heidi Plöger
Leitung und Koordination Kinder- und Jugendhospizdienst
Wilhelmstraße 16/1
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 2786122
Mobil: 0157 52492406
Fax: 07131 2706525
kinderhospizdienst.heilbronn@malteser.org
www.malteser-heilbronn.de/dienste-und-leistungen/familien/kinder-und-jugendhospizdienst.html

Lichtblick TAK e.V.

Für Trauernde Kinder, Jugendliche und deren Familien
Allee 29
74072 Heilbronn
Telefonische und persönliche Beratung für Betroffene
Telefon: 0700 11 22 44 77
(12 Cent pro Minute)
info@lichtblick-tak.de
www.lichtblick-tak.de



Informationen zu weiteren Hospiz- und Trauergruppen erhalten sie durch den Flyer „Hospiz- und Trauergruppen im Stadt- und Landkreis Heilbronn“.
www.heilbronn.de
www.landkreis-heilbronn.de



GESUNDHEIT



GESUNDHEIT

HEBAMMEN

Jede Frau hat während der Schwangerschaft, Geburt und Mutterschaft einen gesetzlich geregelten Anspruch auf Hebammenhilfe.

Hebammenbetreuung umfasst: Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden, Vorsorge-Untersuchungen nach den Mutterschaftsrichtlinien (auch in Zusammenarbeit mit der Frauenärztin/dem Frauenarzt), Geburtsvorbereitung in Gruppen (auch Paarkurse), Betreuung bei beginnender (auch frühzeitiger) Wehentätigkeit, Fehlgeburt und Risikoschwangerschaft, Geburtshilfe, Wochenbettbetreuung bis 12 Wochen nach der Geburt, Be-

gleitung und Betreuung von Frauen und Paaren, deren Kind vor, während oder nach der Geburt gestorben ist, Rückbildung, Still- und Ernährungsberatung. Die Anmeldung für persönliche Beratung, Schwangerenvorsorge und bei Schwangerschaftsbeschwerden ist bereits ab Bekanntwerden der Schwangerschaft möglich. Die erbrachten Leistungen rechnet die Hebamme in der Regel direkt mit den Krankenkassen oder dem Sozialamt ab. Sind Sie privat krankenversichert, sollten Sie sich bei Ihrer Krankenversicherung erkundigen.

ARZTSUCHE/HEBAMMENSUCHE



Gehen Sie so früh wie möglich auf die Suche nach einer Hebamme, möglichst schon ab Bekanntwerden der Schwangerschaft.

Bei der Suche nach einem Arzt oder einer Hebamme können diese Internetseiten helfen:

WWW.ARZTSUCHE-BW.DE

WWW.HEBAMMENSUCHE-BW.DE

GESUNDHEIT

OFFENE HEBAMMENSPRECHSTUNDEN

Offene Hebammensprechstunden bieten die Möglichkeit sowohl in der Schwangerschaft, als auch mit dem Baby Unterstützung bei verschiedenen Fragestellungen rund ums Baby und Mama-Werden, bzw. Mama-Sein zu erhalten. Diese Hebammensprechstunden werden von einigen Einrichtungen, in manchen Familienzentren und von einigen selbständig tätigen Hebammen angeboten. Aktuelle Informationen hierzu erhalten Sie bei der Koordinationsstelle Frühe Familienhilfen KOFFer.

VORSORGE- UNTERSUCHUNGEN FÜR DIE MUTTER

Die Vorsorgeuntersuchungen in der Schwangerschaft sind wichtige Termine beim Gynäkologen oder der Gynäkologin, die unbedingt wahrgenommen werden sollten. Bis auf Pränatale Diagnostik und Ultraschall-Untersuchungen können alle Untersuchungen auch durch eine Hebamme durchgeführt werden.

Koordinationsstelle Frühe Familienhilfen – KOFFer

Landratsamt Heilbronn
Lerchenstraße 40
74064 Heilbronn
Fruehe-Familienhilfen@landratsamt-
heilbronn.de
Telefon: 07131 9947030 oder -546
www.landkreis-heilbronn.de



GESUNDHEIT

GEBURTSVORBEREITUNG UND RÜCKBILDUNG NACH DER GEBURT

Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurse, Schwangerenyoga und Babymassage werden von Geburtskliniken, Gynäkologen, Hebammen und anderen Institutionen angeboten. Die Kurse enthalten Informationen

rund um Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett und bieten Raum für Übungen, Gespräche und Erfahrungsaustausch. Oft kann auch der Partner oder eine andere Begleitperson mit am Kurs teilnehmen.

Haus der Familie Heilbronn

Edisonstraße 25
74076 Heilbronn
Telefon: 07131 2769230
Fax: 07131 2769255
info@hdf-hn.de
www.hdf-hn.de

SLK-Kliniken Heilbronn GmbH

SLK-Family-Gesundheitsstudios
Am Plattenwald 1
74177 Bad Friedrichshall
Telefon: 07136 28-44130
tatjana.kramer@slk-kliniken.de
www.slk-kliniken.de

SLK-Kliniken Heilbronn GmbH Frauenklinik Klinikum am Gesundbrunnen

Am Gesundbrunnen 20-26
74078 Heilbronn
Telefon: 07131 493401
Fax: 07131 493499
Anmeldung über das Onlineportal
www.slk-kliniken.de/slk-family

GESUNDHEIT

GEBURTSKLINIK

Geburtsklinik SLK-Kliniken Heilbronn GmbH Frauenklinik Klinikum am Gesundbrunnen

Am Gesundbrunnen 20-26
74078 Heilbronn
Telefon: 07131 49-34001
Fax: 07131 49-4734001
www.slk-kliniken.de

KINDERKRANKENPFLEGE AMBULINCHEN

Kinderkrankenpflege Ambulinchen ist ein Kinderkrankenpflagedienst in der häuslichen Versorgung schwerstkranker Kinder von 0-18 Jahren zu Hause, im Kindergarten und in der Schule, auch in Heilbronn.

Leistungen:

- > Behandlungspflege nach ärztlicher Anordnung (SGB V)
- > Intensivmedizinische Pflege bis zu 24h/Tag (z.B. Heimbeatmung)
- > Grundpflege nach SGB XI
- > Niederschwellige Betreuungsleistungen §45b
- > Verhinderungspflege §39
- > Pflegeberatungseinsätze §37.3
- > Pflegeberatung SGB XI §45
- > Beratung der Familie in allen Pflegefragen

Ambulinchen

Hauptstraße 20
69151 Neckargemünd
Pflegeanfragen zwischen
Mo-Do: 08:30 und 16:00 Uhr
und Fr. 08:30-13:00 Uhr unter
Telefon: 06223 8014244
mail@ambulinchen.de
www.ambulinchen.de

GESUNDHEIT

VORSORGE- UNTERSUCHUNGEN FÜR DAS KIND

Die Früherkennungsuntersuchungen bieten dem Kind die Chance, dass mögliche Gesundheitsstörungen oder Auffälligkeiten in der Entwicklung frühzeitig erkannt und behandelt werden können und das Kind – wenn erforderlich – gezielt unterstützt und gefördert werden kann.

Wird das neugeborene Kind aus der Klinik entlassen, bekommt die Mutter ein gelbes Kinder-Untersuchungsheft ausgehändigt. Die Vorsorgeuntersuchungen von der Geburt bis zum 18. Lebensjahr sind kostenlos und wie folgt terminiert:

	Alter des Kindes	Datum (zum Eintragen)
U1	Am 1. Lebenstag	
U2	3.-10. Lebenstag	
U3	4.-5. Lebenswoche	
U4	3.-4. Lebensmonat	
U5	6.-7. Lebensmonat	
U6	10.-12. Lebensmonat	
U7	21.-24. Lebensmonat	
U7a	34.-36. Lebensmonat	
U8	4 Jahre 46.-48. Lebensmonat	
U9	5 1/4 Jahre	
U10	7-8 Jahre	
U11	9-10 Jahre	
J1	12-14 Jahre	
J2	16-17 Jahre	

GESUNDHEIT



Kinderärzte sind im Branchenbuch
oder im Internet zu finden unter

WWW.ARZTSUCHE-BW.DE



GESUNDHEIT

KRISEN RUND UM DIE GEBURT

Ein Neugeborenes zu umsorgen, ist eine schöne, aber auch anspruchsvolle Aufgabe. Die ständige Betreuung des Babys bedeutet eine große Veränderung für das eigene Leben. Den Alltag anzupassen und sich auf das neue Leben einzustellen, ist anstrengend – und es kann sich der sogenannte „Baby blues“ einstellen, der mit Traurigkeit und heftigen Stimmungsschwankungen ein paar Tage nach der Geburt auftritt und meist schnell vorübergeht. Hält die trübe Stimmung an, könnte dies auf eine beginnende Depression hinweisen.

Dann empfinden Mütter oft starke Schuldgefühle gegenüber ihrem Baby. Sie machen sich Sorgen, weil es ihnen schwerfällt, einfühlsam auf das Kind

zu reagieren. Es ist für sie belastend, sich dieses Gefühl selbst und anderen gegenüber eingestehen zu müssen. Das beschämende Gefühl, nicht dem Bild einer guten Mutter zu entsprechen, steht oft lange im Wege, Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Manche Frauen fühlen sich so schlecht, dass sie gar nicht in der Lage sind, sich um die Hilfe zu bemühen, die sie dringend brauchen. Dann ist es gut, wenn die Ärztin oder der Arzt, die Hebamme, der Partner, Angehörige oder Freunde erkennen, was vor sich geht und für mehr Unterstützung sorgen. Es sind mind. 10-20 % der Mütter davon betroffen. Diese Form der Depression kann auch bei Vätern auftreten.

Landratsamt Heilbronn

Koordinationsstelle
Frühe Familienhilfen – KOFFer
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 9947030 oder -546
Fruehe-Familienhilfen@landratsamt-
heilbronn.de

www.landkreis-heilbronn.de

pro familia Heilbronn e.V.

Beratungsstelle für Schwangerschaft,
Partnerschaft und Sexualberatung,
Familienplanung und Sexualpädagogik.
Beratung bei postpartalen Krisen und
Beratung über Pränataldiagnostik und
Begleitung bei auffälligen Befunden.
Moltkestr. 56
74076 Heilbronn

Öffnungszeiten:
Mo: 10.00-11.30 & 14.00-16.00
Di, Mi, Do: 14.00-16.00, Fr 10.00-11.30
Telefon: 07131 89177

heilbronn@profamilia.de
www.profamilia-heilbronn.de

GESUNDHEIT

Schatten & Licht

Schatten & Licht e.V. ist ein weltweites Netzwerk und eine Selbsthilfe-Organisation zu peripartalen psychischen Erkrankungen. Die Internet-Seiten des „Schatten & Licht e. V.“ möchten betroffenen Frauen und deren Familien eine Hilfe an die Hand geben, um die schwere Zeit, die sie erleben, leichter zu bewältigen. Sie bieten Adressen, Informationen und Literaturhinweise zu diesem Thema.

Schatten und Licht
Selbsthilfeorganisation zu
peripartalen psychischen
Erkrankungen
Obere Weinbergstr. 3
86465 Welden
Telefon: 08293 965864
info@schatten-und-licht.de
www.Schatten-und-Licht.de



Die Homepage von Schatten & Licht e.V. finden Sie unter:

WWW.SCHATTEN-UND-LICHT.DE

Weinsberger Hilfsverein e.V.

Kinderprojekt „KiP“
Beratung und Begleitung bei mindestens einem psychisch erkrankten Elternteil. Hilfe und Unterstützung für die ganze Familie mit dem Ziel der Unterstützung in Krisen- oder Krankheitsphasen und zur Stabilisierung des Familiensystems. Einzelbegleitung oder auch Gruppenaktivitäten für Erwachsene, Kinder oder die gesamte Familie.

Kinderprojekt „KiP“
Wilhelmstraße 51
74074 Heilbronn
Telefon: 07131 123520
info@hilfsverein.org
www.hilfsverein.org

GESUNDHEIT

PSYCHOTHERAPEUTISCHE UND PSYCHIATRISCHE HILFEN

Menschen und deren Angehörigen, die – vorübergehend oder dauerhaft – von einer psychischen Erkrankung betroffen sind, werden im Stadt- und Landkreis Heilbronn vielfältige Hilfen angeboten.

Die Broschüre „Wegweiser für Menschen mit seelischen Problemen“ gibt einen Überblick über die zahlreichen Möglichkeiten in der Region, wohnortnah professionelle Hilfe, Unterstützung und Beratung zu finden.

Herausgeber ist der Gemeindepsychiatrische Verbund (GPV) – ein Zusammenschluss von Leistungserbringern psychiatrischer Hilfen, der Stadt und des Landkreises Heilbronn.

Die Broschüre kann auch auf der jeweiligen Homepage des Landkreises und der Stadt Heilbronn, sowie des Klinikums am Weissenhof, ggf. in einer aktualisierten Version, aufgerufen werden.

Wegweiser für Menschen mit seelischen Problemen Landkreis und Stadt Heilbronn

www.landkreis-heilbronn.de

www.heilbronn.de

www.klinikum-weissenhof.de



Psychotherapeuten und Psychiater sind im Branchenbuch oder im Internet zu finden unter

WWW.ARZTSUCHE-BW.DE

FaTZ - Das Familientherapeutische Zentrum Neckargemünd GmbH

Familientherapeutische Zentrum (FaTZ) bietet integrierte tagesklinische Therapie für psychisch kranke Kinder mit Eltern und/oder psychisch kranke Eltern mit Kindern an (v.a. dann, wenn beide psychisch erkrankt sind).

Hermann-Walker-Straße 16
69151 Neckargemünd
Telefon: 06223 972900
Fax: 06223 97290029
verwaltung@fatz-neckargemuend.de
www.fatz-neckargemuend.de

Psychiatrisches Zentrum Nordbaden Mutter-Kind-Behandlung bei postpartalen psychischen Erkrankungen

Psychisch erkrankte Mütter können gemeinsam mit ihrem Kind in psychotherapeutische Eltern-Kind-Behandlungseinheiten stationär aufgenommen werden. Ziel der Therapie ist neben der Behandlung der psychischen Störung der elterlichen Bezugsperson die Verbesserung der Beziehung zwischen Eltern und Kindern.

Station 43 Mutter-Kind-Behandlung
Heidelberger Straße 1a
69168 Wiesloch
Telefon: 06222 55 2770
www.mutter-kind-behandlung.de
Fax: 06222 55 1843
www.pzn-wiesloch.de

Weinsberger Hilfsverein

Ambulanter Sozialpsychiatrischer Dienst

Der Sozialpsychiatrische Dienst ist ein ambulanter Dienst für psychisch kranke Menschen im Erwachsenenalter und ihre Angehörigen. Er unterstützt bei der Mobilisierung von Selbsthilfefähigkeiten, bei der Entwicklung von Perspektiven zur Lebensgestaltung, beim Umgang mit der psychischen Erkrankung und bei der Bewältigung des Lebensalltags.

Wilhelmstr. 51
74074 Heilbronn
Telefon: 07131 1235230
spdi@hilfsverein.org
www.hilfsverein.org

GESUNDHEIT

SOZIALMEDIZINISCHE FAMILIENNACHSORGE

Frühgeborene und Kinder mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen benötigen oft auch nach der Entlassung aus dem Krankenhaus noch eine qualifizierte Betreuung durch geschulte Fachkräfte.

Diese Leistungen werden von den Krankenkassen jedoch nur zum Teil finanziert.

Die Sozialmedizinische Familiennachsorge begleitet die betroffenen Familien bereits während des Aufenthalts im Krankenhaus und koordiniert den fließenden Übergang von der stationären zur ambulanten Behandlung. In der Anfangszeit unterstützt sie die Familien auch bei der Versorgung des Kindes zu Hause.

SLK-Kliniken Heilbronn GmbH

Sozialmedizinische
Familiennachsorge
Am Gesundbrunnen 20-26
74078 Heilbronn
Telefon: 07131 49-48351
christine.benda@slk-kliniken.de
www.slk-kliniken.de



GESUNDHEIT

BABYS MIT STARKEN BEDÜRFNISSEN – SCHREIBABYS

Wenn Säuglinge in den ersten Monaten nach der Geburt stundenlang schreien, sich nicht beruhigen lassen, Koliken und Krämpfe entwickeln und zu chronischer Schlaflosigkeit neigen, fühlen sich Eltern oft hilflos, verzweifelt und körperlich erschöpft. Unterstützung und Entlastung finden Eltern in der Beratung. Sie und ihre Kinder werden darin unterstützt, die psychischen und körperlichen Spannungszustände zu begreifen, eigene Kräfte und Ressourcen zu entdecken und so die Konfliktsituationen zu lösen.

pro familia Heilbronn e.V.

SchreiBabyAmbulanz: Krisenintervention und emotionale Unterstützung für Eltern, Babys und Kleinkinder.

Das Angebot ist vertraulich.

Moltkestr. 56

74076 Heilbronn

Telefon: 07131 89177

Fax: 07131 5944896

heilbronn@profamilia.de

www.profamilia-heilbronn.de

Haus der Familie

Schreibaby-Beratung

Edisonstr. 25

74076 Heilbronn

Telefon: 07131 27692-30

info@hdf-hn.de

www.hdf-hn.de

Landratsamt Heilbronn

Koordinationsstelle

Frühe Familienhilfen – KOFFer

Lerchenstraße 40

74072 Heilbronn

Telefon: 07131 994 7030 oder
-546

Fruehe-Familienhilfen@

landratsamt-heilbronn.de

www.landkreis-heilbronn.de

GESUNDHEIT

SÄUGLINGSPFLEGE, PEKIP, BABYMASSAGE, ERNÄHRUNG

Zu den oben genannten Themen bieten Kliniken, kirchliche Träger Volkshochschulen und andere Institutionen Kurse für Mütter und Väter an.

Sie geben Handlungstipps fürs Baden, Wickeln, Halten und Tragen, sowie aktuelle Informationen zu den Themen Pflege, Ernährung, Schlafen, Erstaussattung und Gesundheitsvorsorge.

PEKIP unterstützt Eltern und Babys im sensiblen Prozess des Zueinanderfindens, um das Baby in seiner momentanen Situation und seiner Entwicklung wahrzunehmen, zu begleiten und zu fördern. Bitte erkundigen Sie sich direkt bei den einzelnen Institutionen nach den aktuellen Kursterminen und Kursorten.

Haus der Familie

Edisonstraße 25
74076 Heilbronn
Telefon: 07131 2769 230
Fax: 07131 2769 255
info@hdf-hn.de
www.hdf-hn.de

Das Haus der Familie bietet auch in vielen Außenstellen im Landkreis Heilbronn Kurse an. Nähere Informationen erhalten Sie auf der o.g. Homepage.

SLK-Kliniken Heilbronn GmbH

SLK-Family
Kursprogramm und
Anmeldung unter
<https://www.slk-kliniken.de/slk-family/>
www.slk-kliniken.de

GESUNDHEIT

BERATUNG DURCH DAS GESUNDHEITSAMT

Der öffentliche Gesundheitsdienst fördert und schützt die Gesundheit der Bevölkerung. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wird zu verschiedenen Themen beraten.



Landratsamt Heilbronn Gesundheitsamt

Lerchenstr. 40
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 994300

Beratung zu Eingliederungshilfen,
Impfungen und zur Schulfähigkeit
Telefon: 07131 994-640/-641

Beratung psychisch Kranker,
chronisch Suchtkranker und
deren Angehöriger
Telefon: 07131 994618

[gesundheitsamt@landratsamt-
heilbronn.de](mailto:gesundheitsamt@landratsamt-heilbronn.de)

www.landkreis-heilbronn.de

GESUNDHEIT

KINDER MIT BESONDEREM BEDARF/FRÜHFÖRDERUNG

Die Frühen Hilfen

Die Frühen Hilfen bieten als interdisziplinäre Frühförderstelle pädagogische, psychologische und soziale Hilfe für Familien behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder vom Säuglingsalter bis Schuleintritt an.

Die Leistungen umfassen aufeinander abgestimmte Maßnahmen, die zusammenwirken und das Kind selbst, wie

auch dessen nächste Umgebung – die Familie – miteinbeziehen. Das Team arbeitet Hand in Hand mit anderen Fachdiensten, Einrichtungen, Ärzten und Kindergärten. Bei Bedarf kann bei der Vermittlung in andere Fördermaßnahmen oder an familienunterstützende und integrative Dienste geholfen werden.

Frühe Hilfen

Interdisziplinäre Frühberatungs-
und Frühförderstelle GmbH

Allee 2

74072 Heilbronn

Telefon: 07131 38214-0

Fax: 07131 38214-99

info@fruehe-hilfen.org

www.fruehe-hilfen.org

GESUNDHEIT

Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)

Das Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ), ist eine kinderärztlich geleitete, interdisziplinär und ambulant arbeitende klinische Einrichtung und dient der besonders qualifizierten Diagnostik von Entwicklungsstörungen, sowie der darauf basierenden Aufstellung eines Behandlungs- und Förderplans.

Terminvereinbarung nur nach Überweisung von einem niedergelassenen Kinderarzt.

Sozialpädiatrisches Zentrum Klinikum am Gesundbrunnen

SLK-Kliniken Heilbronn GmbH
Am Gesundbrunnen 20-26
74078 Heilbronn
Telefon: 07131 49-37801
Fax: 07131 49-4737801
spz@slk-kliniken.de
www.slk-kliniken.de



GESUNDHEIT

GEISTIG BEHINDERTE UND DEUTLICH ENTWICKLUNGS-VERZÖGERTE KINDER

Die Beratungsstellen der Schulen bieten Familien mit einem entwicklungsverzögerten, behinderten oder von Behinderung bedrohten Kind im Alter zwischen 0 und 6 Jahren Unterstützung an.

Je nach Beratungsstelle umfasst das Angebot allgemeine Beratungsleistungen, Frühförderung, auch im häuslichen Umfeld, ergänzende Förderung in der Kindertagesstätte und besondere Angebote (z.B. Spielkreis oder Babyschwimmen).

Die Beratungsstellen verstehen sich als Partner der Familie. Alle Leistungen erfolgen ausschließlich im Auftrag der Eltern.

Schulspezifische Informationen erhalten Sie über die Homepages.

Astrid-Lindgren-Schule

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum geistige, körperl. u. motor. Entwicklung
Danziger Str. 40
74172 Neckarsulm
Telefon: 07132 9754-30
Fax: 07132 9754-25
fruehfoerderung@als-nsu.de
www.als-nsu.de/beratungsstelle/

Kaywald-Schule

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung.
Charlottenstraße 91
74348 Lauffen am Neckar
Telefon: 07133 98030
Fax: 07133 980325
beratungsstelle@kaywaldschule.de
www.kaywaldschule.de

Evangelische Stiftung Lichtenstern

Beratungsstelle mit Frühförderung
Lichtenstern
Im Klosterhof 10
74245 Löwenstein
Telefon: 07130 10231
beratungsstelle@lichtenstern.de
www.lichtenstern.de

GESUNDHEIT

Offene Hilfen

Die Angebote der offenen Hilfen Heilbronn richten sich an Menschen jeden Alters mit einer geistigen Behinderung und deren Familien. Die Fachkräfte der offenen Hilfen stehen zur Verfügung, wenn es Probleme in der Familie gibt. Sie können auch weiterhelfen zum Thema Pflegeversicherung und zur Beantragung einer Pflegestufe.

Offene Hilfen GmbH

Keplerstr. 5 – Am Bismarckpark
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 582220
Fax: 07131 58222 22
kontakt@oh-heilbronn.de
www.oh-heilbronn.de

Außenstelle Möckmühl
Hauptstraße 36
74219 Möckmühl
Telefon: 06298 9379990
Fax: 06298 937999 23
moeckmuehl@oh-heilbronn.de
www.oh-heilbronn.de

Kontaktbüro Eppingen
Orchideenstraße 7/1
75031 Eppingen
Telefon: 07262 60 13 14 0
eppingen@oh-heilbronn.de
www.oh-heilbronn.de

Kontaktbüro Brackenheim
Austraße 26
74336 Brackenheim
Telefon: 07135 9336469
brackenheim@oh-heilbronn.de
www.oh-heilbronn.de

KINDER MIT EINGESCHRÄNKTER SEHFÄHIGKEIT/STÖRUNG DER VISUELLEN WAHRNEHMUNG

Das Angebot beinhaltet die Förderung von Säuglingen und Kleinkindern im häuslichen Umfeld, die Erhebung des Entwicklungsstandes, sowie die sehbehindertenspezifische Beratung für Eltern, Erzieher und Lehrkräfte.

Hermann-Herzog-Schule Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum Förderschwerpunkt Sehen

Beratungsstelle für Frühförderung und Kooperation
Alfred-Finkbeiner-Str. 1
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 39043 500
Fax: 07131 39043 501
verwaltung@hhs-hn.de
www.hhs-hn.de

GESUNDHEIT

HÖRGESCHÄDIGTE KINDER

Die Frühförderangebote richten sich an Kinder von 0-6 Jahren mit diagnostizierter Hörschädigung. Nach der Erstdiagnose kann über die Beratungsstelle Pädagogische Audiologie Kontakt aufgenommen werden. Meist wird das Kind zunächst mit Hörgeräten versorgt. Es muss sich an das andere Hören gewöhnen, das Hören erlernen. Die Eltern werden darin unterstützt, für ihr Kind eine Umgebung zu schaffen, in der es Hören lernen und Sprache erwerben kann. Die Frühförderung findet spielerisch statt und orientiert sich an der Gesamtentwicklung des Kindes.

**Lindenparkschule Heilbronn
Staatliches sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat –
Förderschwerpunkte Hören und Sprache**

Beratungsstelle, Frühförderung und Schulkindergarten
Lachmannstraße 2-14
74076 Heilbronn
Telefon: 07131 9469 0
Fax: 07131 9469 444
poststelle@sbbzint-hn.kv.bwl.de
www.lindenparkschule.de

SPRACHAUFFÄLLIGE KINDER

An der sonderpädagogischen Beratungsstelle der Gebrüder-Grimm-Schule erhalten Kinder mit Sprachentwicklungsverzögerungen ab 2 Jahren eine gezielte Artikulationstherapie. Auch die Eltern erhalten eine Anleitung und ein Training bei allen Sprachbehinderungen zur Unterstützung der Therapie.

**Gebrüder-Grimm-Schule
Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem
Förderschwerpunkt Sprache**

Schillerstr. 3-7
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 562 471
Fax: 07131 562 475
verwaltung.schule@hn.ggs.de
www.ggs.hn.schule-bw.de

GESUNDHEIT

KINDER MIT TAUBBLINDHEIT/ HÖRSEHBEHINDERUNG

Die überregionale Beratungsstelle ist in allen Landkreisen Baden-Württembergs tätig. Die Angebote der Frühförderung stehen kostenfrei in Elternhaus oder Kindergarten zur Verfügung. Die spezifische Frühförderung umfasst:

- > Einschätzung der Hör-, Seh- und Kommunikationspotenziale des Kindes
- > Aufzeigen und Vermitteln von Kommunikationskompetenzen des Kindes und seiner Partner mittels Videoanalyse
- > Beratung zur entwicklungsfördernden Umgebungsgestaltung
- > Unterstützung bei der Anpassung von Lernumgebung und -medien an die Wahrnehmungsmöglichkeiten des Kindes

- > Beratung zu Hilfsmittelbeschaffung, -auswahl und -einsatz
- > Unterstützung bei der Vernetzung mit anderen Diensten und Stellen

Büro Heidelberg Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung

Schröderstraße 32
69120 Heidelberg
Email: beratung-taubblind@stiftung-st-franziskus.de
www.stiftung-st-franziskus.de/menschen-mit-behinderung/beratung/beratung-fuer-menschen-mit-taubblindheithoersehbehinderung/

KÖRPERBEHINDERTE KINDER

Dieses Angebot richtet sich an entwicklungsverzögerte, chronisch kranke, behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder von Geburt bis zum Schuleintritt oder bis zum Besuch des Schulkindergartens. Ziel ist es, Entwicklungsverzögerungen und -störungen, Behinderungen und deren Folgen zu mildern oder zu kompensieren. Neben Diagnostik, Beratung und Förderung wird bei der Suche nach geeigneten Hilfen Unterstützung angeboten.

SRH Stephen-Hawking-Schule Sonderpädagogisches Bildung- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Frühförderung Außenstelle für den Stadt- und Landkreis Heilbronn
Spitzerfeld 25
69151 Neckargemünd
Telefon: 0162 253-2444
margarete.scheu@srh.de
www.stephenhawkingsschule.de

GESUNDHEIT

MEDIZINISCHE UND GESUNDHEITLICHE UNTERSTÜTZUNG

Die medizinische Betreuung rund um die Schwangerschaft und Geburt (Arznei, Verband- und Heilmittel, ärztliche Hilfe, Hebammenhilfe sowie die Kosten für die Unterbringung in einer Klinik) ist eine Krankenkassenleistung.

Krankenversicherung bei Neugeborenen: Bei gesetzlicher Krankenversicherung der Eltern wird das Kind im Rahmen der Familienversicherung ohne Beitragserhöhung mitversichert. Bitte stellen Sie hierzu einen Antrag bei Ihrer Krankenkasse. Wenn Sie als Eltern privat versichert sind, muss für das Kind eine eigene Versicherung abgeschlossen werden. Bei nicht verheirateten oder geschiedenen Eltern

entscheidet der sorgeberechtigte Elternteil, bei welcher Kasse das Kind mitversichert werden soll.

Nach der Geburt besteht Zuzahlungsbefreiung für Arznei-, Verband- und Heilmittel sowie für die Nachsorge der Mutter und des Kindes bis 8 Wochen nach der Geburt, Stillberatung bis zum Ende der Stillzeit, Rückbildungsgymnastik (Hebamme), u. U. Haushaltshilfe. Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr sind von Zuzahlungen befreit. Unterstützung gibt es auch für Eltern mit Mehrlingen, chronisch kranken Kindern und behinderten Kindern.

Schutzimpfungen sind Pflichtleistungen der Krankenkassen.



Den aktuellen Impfkalender der Ständigen Impfkommision am Robert-Koch-Institut (STIKO) erhalten Sie unter:

WWW.RKI.DE

GESUNDHEIT

RAUCHER- ENTWÖHNUNG

Rauchen in der Schwangerschaft schadet Mutter und Kind. Ein großer Teil der im Tabakrauch enthaltenen giftigen Substanzen gelangt über die Plazenta direkt in den Blutkreislauf des Embryos. Wenn Frauen vor oder frühzeitig während einer Schwangerschaft aufhören zu rauchen, können sie die Risiken deutlich senken und sorgen so für bessere Startbedingungen ihres Babys.

Wenn Sie Hilfe brauchen, um das Rauchen einzustellen, wenden Sie sich an Ihren Arzt und Ihre Krankenkasse oder an das BeratungsTelefon zum Nichtrauchen.

Die Telefon-Hotline der BzGA bietet professionelle Beratung und Unterstützung bei der Vorbereitung und Planung beim Rauchstopp, Hilfe bei Rückfällen, Informationen zu allen Fragen rund um das Rauchen und Nichtrauchen, Vermittlung zu ambulanten Gruppenprogrammen und Beratungsstellen bei Bedarf und Zusendung von kostenlosem Informationsmaterial.

Unterstützung und Beratung beim Rauchverzicht sowie bei allen Fragen rund ums Rauchen/ Nichtrauchen bietet die Telefon-Hotline der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:
Telefon: 0800 8 31 31 31
(kostenfreie Servicenummer)
Beratungszeiten
Montag-Donnerstag: 10-22 Uhr
und Freitag-Sonntag: 10-18 Uhr.

GESUNDHEIT

KINDER- KRANKENGELD

Für die Jahre 2024 und 2025 besteht ein Anspruch auf Kinderkrankengeld jeweils längstens für 15 Arbeitstage, für alleinerziehende Versicherte längstens für 30 Tage. Das Kinderkrankengeld beträgt in der Regel 90 % des ausgefallenen Nettoarbeits-

entgelts. Eltern können das Kinderkrankengeld bei ihrer Krankenkasse beantragen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.bundesgesundheitsministerium.de

BEZAHLTE HAUSHALTSHILFE BEI SCHWANGERSCHAFT

Um die Kosten für eine Haushaltshilfe von der Krankenkasse erstattet zu bekommen, muss ein Attest vom behandelnden Gynäkologen vorliegen, welches bestätigt, dass eine Haushaltshilfe für die schwangere Frau notwendig ist. Dazu muss der Arzt die Schwangerschaft als Komplikationsschwangerschaft beurteilen.

Eine weitere Möglichkeit besteht, wenn bereits Kinder im Haushalt leben und der Partner beruflich so eingespannt ist, dass er keine weiteren Aufgaben übernehmen kann.

Auch bei Zwillings- und Mehrlingschwangerschaften wird nach der Geburt manchmal eine Haushaltshilfe gezahlt.

Die Krankenkassen genehmigen in diesem Fall meist bis zu vier Stunden am Tag. Verschreibt der Arzt zusätzlich strenge Bettruhe während der Schwangerschaft, besteht die Möglichkeit, eine Haushaltshilfe für bis zu 8 Stunden am Tag zu erhalten. Manche Kassen übernehmen die Kosten nur, wenn Bettlägerigkeit verordnet wurde, andere bereits bei Schonung.

Die Voraussetzungen sind von Krankenkasse zu Krankenkasse unterschiedlich und es gibt einige Fristen zu berücksichtigen. Wenden Sie sich hierzu an Ihre jeweilige Krankenkasse.

GESUNDHEIT

MUTTER-VATER-KIND-KUREN

Der erste Ansprechpartner, wenn es um eine Kurmaßnahme geht, ist zunächst der Hausarzt, der ein ärztliches Attest ausstellen muss, in dem die Kurmaßnahme empfohlen wird.

Dieses Attest muss zusammen mit dem Antrag auf eine Mutter-Kind-Kur bei der Krankenkasse eingereicht werden. Auch Väter, die hauptverantwortlich die Erziehung eines oder mehrerer Kinder übernommen haben, können eine Vater-Kind-Kur beantragen.

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Kosten für die Mutter-Kind-Kur – auch für mitreisende Kinder.

Es bleibt lediglich ein Selbstanteil von 10 Euro pro Kalendertag. Mütter und Väter können hierfür jedoch finanzielle Unterstützung beim Müttergenesungswerk beantragen. Privatkassen zahlen nur bei entsprechender Zusatzversicherung für die Mutter-Kind-Kur. Interessierte erhalten bei folgenden Institutionen umfassende Informationen:

Diakonisches Werk Heilbronn

Beratungsteam für Schwangerschaft,
Familie und besondere Lebenssituationen
Schellengasse 7-9
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 9644 41
Beratungsteam.familie@diakonie-heilbronn.de
www.diakonie-heilbronn.de

Diakonisches Werk

Wachturngasse 3
74189 Weinsberg
Telefon: 07134 17767
Fax: 07134 14830
info@diakonie-weinsberg.de
www.diakonie-weinsberg.de

Diakonisches Werk Brackenheim

Kirchstr. 10
74336 Brackenheim
Telefon: 07135 9884-0

Fax: 07135 9884 19
info@diakonie-brackenheim.de
www.diakonie-brackenheim.de

Diakonische Bezirksstelle

Pfarrgasse 7
74196 Neuenstadt
Montag-Freitag von 9.00-12.00 Uhr
außer Mittwoch
Telefon: 07139 7018
Fax: 07139 18153
kurberatung@diakonie-neuenstadt.de
www.diakonie-neuenstadt.de

Diakonisches Werk Kraichgau

Dienststelle Eppingen
Kaiserstraße 14
75031 Eppingen
Telefon: 07262 5041
Fax: 07262 9245533
eppingen@dw-rn.de
www.dw-rn.de



FINANZEN



FINANZEN

Als werdende Eltern haben Sie Anspruch auf gesetzliche Leistungen zur Förderung und Unterstützung Ihrer Familie und Ihres Kindes.

DIGITALES FAMILIENMINISTERIUM

Das Infotool für Familien informiert schnell und unkompliziert über möglichen Anspruch auf Familienleistungen

www.infotool-familie.de

MUTTERSCHAFTSGELD

Mutterschaftsgeld wird von den gesetzlichen Krankenkassen während der Schutzfristen vor und nach der Entbindung sowie für den Entbindungstag gezahlt. Das Geld wird nicht automatisch ausgezahlt, sondern muss bei den gesetzlichen Krankenkassen beantragt werden.

Das Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenkassen erhalten nur Frauen, die freiwillig oder pflichtversichert mit Anspruch auf Krankengeld gesetzlich krankenversichert sind. Arbeitnehmerinnen, die nicht selbst

Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind (z.B. in der gesetzlichen Krankenkasse familienversicherte, privat krankenversicherte oder auch nicht krankenversicherte Frauen), erhalten Mutterschaftsgeld vom Bundesversicherungsamt.

Während Frauen in betrieblicher Berufsbildung und Praktikantinnen im Sinne von § 26 des Berufsbildungsgesetzes Anspruch auf Leistungen nach dem Mutterschutzgesetz haben, bekommen Schülerinnen, Auszubildende oder Studentinnen Leistungen nur, wenn Sie einen Nebenerwerb haben. Detaillierte Informationen erhalten Sie über **www.familienportal.de**



Im Familienportal finden Sie eine Reihe von Informationen rund um die Familie. Zum Beispiel finanzielle Hilfen und Checklisten vor und nach der Geburt, um wichtige Fristen nicht zu versäumen.

WWW.FAMILIENPORTAL.DE

FINANZEN

ELTERNGELD/ ELTERNGELD PLUS

Den Eltern stehen gemeinsam insgesamt 14 Monate Basiselterngeld zu, wenn sich beide an der Betreuung beteiligen und den Eltern dadurch Einkommen wegfällt. Sie können die Monate frei untereinander aufteilen. Ein Elternteil kann dabei mindestens zwei und höchstens zwölf Monate für sich in Anspruch nehmen. Alleinerziehende, die das Elterngeld zum Ausgleich des wegfallenden Erwerbseinkommens beziehen, können die vollen 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen. Basiselterngeld können Eltern nur innerhalb der ersten 14 Lebensmonate des Kindes erhalten. ElterngeldPlus können Eltern doppelt so lange bekommen wie Basiselterngeld: Ein Monat Basiselterngeld entspricht zwei Monaten ElterngeldPlus. Wenn Eltern nach der Geburt nicht arbeiten, ist das ElterngeldPlus halb so hoch wie das Basiselterngeld. Für ab dem 1. September 2021 geborene Kinder gilt außerdem: Wenn das Kind mindestens sechs Wochen

vor dem errechneten Geburtstermin zur Welt kommt, bekommen Eltern bis zu vier zusätzliche Monate Basiselterngeld, je nachdem wie viele Wochen vor dem errechneten Geburtstermin das Kind geboren wurde. Eltern können jeweils bis zu vier zusätzliche Elterngeld-Plus-Monate als Partnerschaftsbonus erhalten, wenn sie in diesem Zeitraum gleichzeitig zwischen 24 und 32 Wochenstunden in Teilzeit arbeiten, (zwischen 25 und 30 Stunden bei Kindern, die vor dem 1. September 2021 geboren wurden). Die Regelung gilt auch für getrennt erziehende Eltern, die als Eltern gemeinsam in Teilzeit gehen. Alleinerziehenden steht der gesamte Partnerschaftsbonus zu.

Das Elterngeld beträgt mindestens 300 Euro und höchstens 1.800 Euro monatlich (im Elterngeld Plus-Bezug mindestens 150 Euro und höchstens 900 Euro monatlich). Detaillierte Informationen erhalten Sie über www.familienportal.de

L-Bank - Familienförderung

Schlossplatz 12
76113 Karlsruhe
Telefon: 0800 6645471
(gebührenfrei)
familienfoerderung@l-bank.de
www.l-bank.de



FINANZEN

KINDER- GELD

Das Kindergeld zählt zu den wichtigsten Leistungen für Familien in Deutschland. Es erreicht die Familien direkt und trägt damit zu ihrer finanziellen Entlastung bei. Das Kindergeld wird einkommensunabhängig gezahlt und beträgt derzeit 250 Euro je Kind. Die bisherige Staffelung nach Anzahl der Kinder entfällt.

KINDER- ZUSCHLAG

Eltern mit geringem Einkommen können zusätzlich zum Kindergeld Anspruch auf Kinderzuschlag haben. Derzeit beträgt dieser bis zu 250 Euro monatlich je Kind. Er wird an Eltern gezahlt, die zwar mit ihren Einkünften ihren eigenen Unterhalt bestreiten können, nicht aber den ihrer Kinder.

Wer Kinderzuschlag erhält, hat Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen – wie das kostenlose Mittagessen in KiTa und Schule oder das Schulbedarfspaket in Höhe von 174 Euro pro Schuljahr. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich von den KiTa Gebühren befreien zu lassen.

Familienkasse Baden-Württemberg – Kindergeldkasse Familienkasse Baden-Württemberg Ost

70146 Stuttgart
Kindergeld-Hotline der
Familienkassen: 0800 4 5555 30
Familienkasse-Baden-Wuerttemberg-
Ost@arbeitsagentur.de
www.familienkasse.de

Zuständig für die Bearbeitung der Anträge und die Auszahlung des Kindergeldes und des Kinderzuschlages ist die Familienkasse bei der Bundesagentur für Arbeit. Mit dem KiZ-Lotsen der Familienkasse können Eltern und Alleinerziehende prüfen, ob der Kinderzuschlag für sie in Betracht kommt. Fällt ihre Prüfung positiv aus, können sie den Antrag online bei der Familienkasse ausfüllen.

FINANZEN

UNTERHALTS- VORSCHUSS

Kinder, die von dem Elternteil, bei dem sie nicht leben, keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt bekommen, können Unterhaltsvorschuss erhalten. Dies trifft auch bei ungeklärter Vaterschaft zu. Eine gerichtliche Entscheidung zum Unterhalt ist nicht nötig. Ist dieser Elternteil ganz oder teilweise leistungsfähig und deshalb zur Unterhaltsleistung verpflichtet, leistet aber dennoch nicht, verlangt der Staat Ersatz in Höhe des gezahlten Unterhaltsvorschusses.

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich bundesweit nach dem Mindestunterhalt. Für die Berechnung des Unterhaltsvorschussbetrages wird das für ein erstes Kind zu zahlende Kindergeld in voller Höhe von dem Mindestunterhalt abgezogen. Aktuell beträgt der Unterhaltsvorschuss für Kinder von 0-5 Jahren bis zu 230 Euro, für Kinder von 6-11 Jahren bis zu 301 Euro, für Kinder von 12-17 Jahren bis zu 395 Euro. Bis zur

Jugendamt Besondere Dienste Landratsamt Heilbronn

Jugendamt Besondere Dienste
Unterhaltsvorschusskasse
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 994 406
Fax: 07131 994 6995
jugendamt@landratsamt-
heilbronn.de
www.landkreis-heilbronn.de

Vollendung des 12. Lebensjahres wird der Unterhaltsvorschuss ohne zeitliche Begrenzung gezahlt. Voraussetzung für Kinder in der 3. Altersstufe (ab 12 Jahren) ist, dass das Kind nicht auf SGB II-Leistungen angewiesen ist oder der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro brutto erzielt. Für Kinder unter 12 Jahren spielt das Einkommen des alleinerziehenden Elternteils keine Rolle. Um Unterhaltsvorschuss zu beantragen, wenden Sie sich an das Jugendamt Besondere Dienste.

STUDIERN MIT KIND

Studieren mit Kind kann eine besondere Herausforderung mit sich bringen. Unter diesen Links werden viele Infos zu finanzieller Unterstützung gegeben, sowie Tipps, wie man das Studium in

der neuen Situation am besten meistern kann.

<https://www.studieren-mit-kind.org>
<https://www.studentenwerke.de/de/content/studieren-mit-kind>

FINANZEN

BÜRGERGELD

Das Bürgergeld hat das Arbeitslosengeld II abgelöst. Die Berechnung der Regelbedarfe wurde auf eine neue Grundlage gestellt.

Im ersten Jahr des Bürgergeldbezugs gilt eine sogenannte Karenzzeit:

Die Kosten für Unterkunft werden in tatsächlicher Höhe, die Heizkosten in angemessener Höhe anerkannt und übernommen. Wer auf Bürgergeld angewiesen ist, darf in der Karenzzeit das Ersparte behalten. So darf Vermögen erst ab 40.000 Euro angestastet werden, für jede weitere Person in der Bedarfsgemeinschaft ab 15.000 Euro. Wer zwischen 520 und 1.000 Euro verdient, kann jetzt mehr von seinem Einkommen behalten.

Landkreis Heilbronn

Jobcenter
74074 Heilbronn
Rosenbergstr. 59
Telefon: 07131 3951593
www.jobcenter-ge.de

Die Freibeträge in diesem Bereich werden auf 30 Prozent angehoben, bei Schülern und Schülerinnen sowie Studierenden auf 520 Euro. Auch für Auszubildende gelten höhere Freibeträge für die Ausbildungsvergütung. Der sogenannte Vermittlungsvorrang in Arbeit wird abgeschafft. Stattdessen werden Geringqualifizierte auf dem Weg zu einer beruflichen Weiterbildung unterstützt, um den Zugang zum Fachkräftearbeitsmarkt zu öffnen.

ZUSÄTZLICHE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Sind gesetzliche Leistungsansprüche wie Sozialhilfe, Kindergeld, Unterhaltsvorschuss und andere Sozialleistungen ausgeschöpft oder nicht ausreichend, können Bezieherinnen und Bezieher von Bürgergeld und Sozialhilfe bei der für sie zuständigen Behörde, zum Beispiel Jobcenter oder Sozialamt, finanzielle Leistungen zur Erstausrüstung beantragen. Auch die Bundesstiftung Mutter und Kind,

sowie die Landesstiftung „Familie in Not“ können in Einzelfällen werden den Müttern Hilfen gewähren. Bei Schwangerschaftskonflikten oder für die Zeit der Schwangerschaft und nach der Geburt können Hilfen im Rahmen der Stiftung gewährt werden. Jede Schwangerenberatungsstelle übernimmt die Beratung und Beantragung.

FINANZEN

LANDES- FAMILIENPASS

Der Landesfamilienpass ermöglicht Kindern und ihren Bezugspersonen vergünstigten oder kostenlosen Zugang zu vielen Ausflugszielen.

Der Pass ist für berechnete Familien bei der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung erhältlich.

Mit dem Landesfamilienpass erhalten Kinder und ihre Bezugspersonen vergünstigten oder kostenlosen Eintritt zu vielen spannenden Ausflugszielen in ganz Baden-Württemberg.

Einen Landesfamilienpass können unter anderem Familien beantragen, die mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern (auch Pflege- oder Adoptivkindern) in einem Haushalt leben. Alleinerziehende erhalten den Landesfamilienpass schon bei einem kindergeldberechtigten Kind. Der Pass sowie die dazugehörigen Gutscheinkarten sind bei der zuständigen Stadt oder Gemeindeverwaltung erhältlich.

FINANZEN

WOHNEN UND LEBEN

Wenn Wohnen zu einem finanziellen Problem wird, stellt sich die Frage, ob Sie eine geförderte und gebundene Sozialmietwohnung beziehen können. Sie benötigen einen „Allgemeinen Wohnberechtigungsschein“, um eine Sozialmietwohnung beziehen zu können. Sie erhalten ihn bei Ihrer Gemeinde-/Stadtverwaltung des Ortes, in dem Sie sich gewöhnlich aufhalten und können ihn landesweit verwenden.

Ihre Haushaltsangehörigen werden von der Wohnberechtigung mit umfasst. Der Wohnberechtigungsschein wird nur vergeben, wenn bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden. Er bietet nur die Möglichkeit, einen Mietvertrag abzuschließen. Ein Anspruch auf eine Sozialmietwohnung ist damit nicht verbunden. Der Wohnberechtigungsschein ist immer nur ein Jahr gültig.

Detaillierte Informationen bietet die Broschüre „der Wohnberechtigungsschein“ des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg unter:

WWW.SERVICE-BW.DE



Wohngeld

Wohngeld ist ein von Bund und den Ländern getragener Zuschuss zu den Aufwendungen für Wohnraum. Wohngeld erhalten für selbstgenutzten Wohnraum Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers als Mietzuschuss, Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung als Lastenzuschuss, Eigentümer eines Mehrfamilienhauses als Mietzuschuss, Heimbewohner, die nicht nur vorübergehend aufgenommen sind.

Ob und in welcher Höhe Wohngeld zusteht, hängt ab von der Zahl der zum Haushalt rechnenden

Familienmitglieder, der Höhe des Gesamteinkommens des Familienhaushalts, der Höhe der zuschussfähigen Miete oder der Belastung aus Bewirtschaftung und Kapitaldienst.

Sozial- und Versorgungsamt

Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn
wohngeld@landratsamt-heilbronn.de
Telefon: 07131 994-8418
Wohngeld-Hotline: 07131 994-7575
www.landkreis-heilbronn.de

FINANZEN

Second-Hand-Läden/Tafelläden

In den Second-Hand-Läden der Diakonie finden Sie Kleidung und Haushaltswaren, im Tafelladen erhalten Bedürftige einwandfreie Lebensmittel gegen einen geringen symbolischen Betrag. Die Bedürftigkeit wird jährlich durch Fachpersonal geprüft.

Tafelläden

Neckarsulm | Rathausstr. 28 | Di & Fr
15.00-16.30 Uhr

Bad Friedrichshall-Kochendorf |
Hauptstr. 37 | Di 9.30-11.00 Uhr

Tafelmobil - Route Bad Friedrichs-
hall - Jagsttal
Bad Friedrichshall-Plattenwald |
Europaplatz 11 | Do 9.00-10.15 Uhr

Eppinger Tafel
Altstadtstr. 12
75031 Eppingen
Telefon: 07131 964499
tafel@diakonie-heilbronn.de

Oedheim | Degmarn Str. 1 (hinter
der Festhalle Kochana) | Do
11.00-12.00 Uhr

Neuenstadt am Kocher | Lindenstraße 6
(Rückseite des Dr. Carl-Mörike-Stift)
Do 12.15-13.15 Uhr

Möckmühl | Züttlinger Str. 8 (hinter
dem Schuhhaus Schmiegl) | Do
14.00-15.00 Uhr

Tafelmobil - Route Weinsberger Tal
Weinsberg | Kanalstr. | Di 9.30-10.30
Uhr

Wüstenrot | Dorfplatz | Di 12.00-12.30
Uhr

Willsbach | Sulmstr. 2 (vor dem
Evangelischen Gemeindehaus) | Di
13.30-14.00 Uhr

Tafelausweis

Wer kann eine Einkaufskarte für die
Tafel bekommen?

Folgende Leistungen berechtigen Sie
eine Einkaufskarte zu erhalten:

Bürgergeld, Wohngeld,
Grundsicherung im Alter oder bei
Erwerbsminderung (SGB XII),
Kinderzuschlag, BAFÖG oder BAB.

FINANZEN

DRK-Kleiderladen

Das Angebot der DRK-Kleiderladen richtet sich vor allem an Menschen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation einer besonderen Unterstützung bedürfen. Sie erhalten auf die ohnehin schon niedrigen Preise einen Rabatt von 50 Prozent.

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisgeschäftsstelle - Kleiderladen
Frankfurter Str. 12
(Zugang über den Hof)
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 623625

Öffnungszeiten:

Montag 10.00-14.00 Uhr
Dienstag 10.00-13.00 Uhr
Mittwoch 10.00-14.00
Donnerstag 14.00-17.00
Freitag geschlossen.

Verwaltungsraum Bad Rappenau

Kleiderkammer für Bedürftige
im Alten Rathaus
Heinsheimerstr. 1
74906 Bad Rappenau

Öffnungszeiten:

Mittwochs zwischen 14.00-18.00 Uhr
und jeden ersten Samstag im Monat
von 9.00-12.00 Uhr

Verwaltungsraum Neckarsulm

Kleiderkammer für Bedürftige
Gottlob-Banzhaf-Str. 24
74172 Neckarsulm
Telefon: 07132 920159

Öffnungszeiten:

Donnerstag im wöchentlichen Wechsel vormittags von 9.00-11.00 Uhr oder nachmittags von 17.00-19.00 Uhr.

FINANZEN

UNTERSTÜTZUNG FÜR OBDACHLOSE MENSCHEN

Fachberatungsstelle für Wohnungslose

Das Angebot richtet sich insbesondere an Frauen und Männer in besonderen sozialen Schwierigkeiten, beispielsweise Menschen ohne festen Wohnsitz, von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, arme Menschen ohne oder nur mit geringem Einkommen, wie zum Beispiel Arbeitslosengeld- bzw. Sozialhilfeempfänger*innen oder Rentner*innen. Wir ermutigen und unterstützen Sie in Ihren Bemühungen, einen Neuanfang zu machen.

DIE WOHNRAUM- OFFENSIVE

Wohnraum in unserer Region ist knapp. Menschen mit geringem Einkommen wie Alleinerziehende oder Geflüchtete und auch Menschen mit Handicap tun sich schwer mit der Wohnungssuche. Sie erhalten Absage um Absage. Die zentrale Aufgabe der Wohnraumoffensive ist es, diese Menschen bei der Wohnungssuche zu unterstützen und für sie eine geeignete Wohnung zu finden.

WOHNUNGSLOSENHILFE

Aufbaugilde Heilbronn gGmbH

Wilhelmstr. 26
74076 Heilbronn
Telefon: 07131 770-350
Telefax: 07131 770-355
wohnungsnofallhilfe@aufbaugilde.de
www.aufbaugilde.de

Offene Sprechstunde
Montag bis Freitag
von 9.00-12.00 Uhr
Andere Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Die Wohnraumoffensive

Telefon: 0173 8954408
wohnraumoffensive@caritas-
heilbronn-hohenlohe.de
<https://www.caritas-heilbronn-hohenlohe.de/de/was-wir-bieten/wohnraumoffensive.html>

FINANZEN

SCHULDNER- BERATUNG

Die Schuldnerberatung bietet allen Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Heilbronn kostenlose Beratung bei der Lösung von finanziellen Problemen an. Bei akuten Problemen bietet die Schuldnerberatung telefonische Beratung an. Weiterhelfen können Ihnen auch die Informationen, die auf der unten genannten Homepage zu finden sind. Wenn Sie bei einer Gesamtregulierung unterstützt werden möchten, können Sie sich auf einer Warteliste eintragen lassen.

Landratsamt Heilbronn

Jobcenter Fachdienst
Schuldnerberatung
Telefonnummer: 07131 3951 414
Schuldnerberatung@
Landratsamt-Heilbronn.de
www.landratsamt-heilbronn.de
www.jobcenter-landkreis-heilbronn.de/Thema/Schuldnerberatung/

Telefonische Erreichbarkeit:
Montag, Mittwoch, Freitag
8.00-12.00 Uhr

Dienstag 8.00-16.30 Uhr,
Donnerstag 8.00-15.30 Uhr



RECHT



RECHT

MUTTERSCHUTZ

Zum 1. Januar 2018 sind umfangreiche Änderungen des Mutterschutzrechts in Kraft getreten. Das Gesetz sieht einige weitere materielle Änderungen vor, unter anderem werden Schülerinnen und Studentinnen nun in den Anwendungsbereich des MuSchG einbezogen und die Arbeitszeitbeschränkungen wurden flexibilisiert. Schwangere können künftig entscheiden, ob sie sonn- und feiertags arbeiten wollen.

Werdende Mütter dürfen in den letzten sechs Wochen vor der Entbindung nur mit Einwilligung beschäftigt

werden. Nach der Entbindung gilt ein Beschäftigungsverbot von acht Wochen beziehungsweise zwölf Wochen bei Früh- und Mehrlingsgeburten.

Bei medizinischen Frühgeburten und bei sonstigen vorzeitigen Entbindungen verlängert sich die Mutterschutzfrist nach der Geburt um die Tage, die vor der Entbindung nicht in Anspruch genommen werden konnten. Wird bei dem Kind innerhalb von acht Wochen nach der Entbindung eine Behinderung festgestellt, kann die Mutter eine Verlängerung der Schutzfrist von acht auf zwölf Wochen beantragen.



Detaillierte Informationen bietet die Broschüre „Mutterschutzgesetz“ des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend

WWW.BMFSFJ.DE

RECHT

BERATUNGS- HILFE

Die Wahrnehmung von Rechten außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens soll nicht aus finanziellen Gründen scheitern. Um auch bei geringem Einkommen den Zugang zu Rechtsberatung und Gerichten zu ermöglichen, kann für die außergerichtliche Beratung und Vertretung Beratungshilfe in Anspruch genommen werden, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Für den Fall einer Vertretung im gerichtlichen Verfahren kann Prozesskostenhilfe beantragt werden. Beim Amtsgericht berät Sie der zuständige Rechtspfleger bei der Rechtsantragstelle. Oft kann bereits hier durch eine sofortige Auskunft, den Hinweis auf andere Möglichkeiten der Hilfe oder durch die Aufnahme eines Antrags Ihrem Anliegen entsprochen werden. Die Beratung durch das Amtsgericht

ist kostenlos. Dem Rechtsanwalt, den Sie mit einem Beratungsschein des Amtsgerichts oder auch unmittelbar aufgesucht haben, müssen Sie eine Gebühr von 15 € bezahlen.

Amtsgericht Heilbronn

Rechtsantragstelle des
Amtsgerichts
Wilhelmstr. 2-6
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 3898-500 (Infothek)
Fax: 07131/3898-900
Poststelle@gbaheilbronn.justiz.bwl.de
www.amtsgericht-heilbronn.de

ANWALTS- SUCHE

Bei der Suche nach einem Rechtsanwalt hilft der Heilbronner Anwaltverein.

Heilbronner AnwaltVerein e. V

Kaiserstr. 23
74072 Heilbronn
Postfach 2045
74010 Heilbronn
Telefon: 07131 897590
Fax: 07131 8975999
vorsitz@anwaltverein-heilbronn.de
<https://avhn.de/>

RECHT

RECHTSINFORMATION BEI TRENNUNG/ SCHEIDUNG

Rechtsinformationen erhalten Sie bei einem Rechtsanwalt oder einer Rechtsanwältin mit Zulassung, u. a. auch bei pro familia Heilbronn.

pro familia Heilbronn e.V.

Rechtsinformation bei
Trennung/Scheidung
Beratungsstelle für Schwanger-
schaft, Partnerschaft und Sexual-
beratung, Familienplanung
und Sexualpädagogik
Moltkestr. 56
74076 Heilbronn
Telefon: 07131 89177
heilbronn@profamilia.de
www.profamilia-heilbronn.de

RECHTSINFORMATION IN MIETRECHTS- ANGELEGENHEITEN

Die Beratung erfolgt beim Mieterbund Heilbronn-Franken durch im Mietrecht besonders erfahrene und fachkundige Anwälte. Vor Gericht dürfen die Mieteranwälte nicht vertreten, aber sie stehen auch in dieser Situation beratend zur Seite. Fast alle Fälle können durch eine Beratung im vorgerichtlichen Raum gelöst werden, z.B. auch durch eine telefonische Kurzberatung.

Deutscher Mieterbund Heilbronn-Franken e.V.

Fleiner Straße 3
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 81317
Fax: 07131 963198
Geschäftszeiten:
Montag-Donnerstag
von 9.00-17.00 Uhr
info@mieterbund-heilbronn.de
www.mieterbund-heilbronn.de

RECHT

BEISTANDSCHAFT

Zur Feststellung der Vaterschaft und zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen für ein minderjähriges Kind kann beim Jugendamt eine Beistandschaft beantragt werden. In einem Rechtsstreit vertritt es das Kind als sein gesetzlicher Vertreter. Für die Herbeiführung der Beistandschaft genügt ein einfacher schriftlicher Antrag an das Jugendamt. Der Antrag kann auf einzelne Angelegenheiten be-

schränkt werden, darüber hinaus kann die Beistandschaft jederzeit durch einfache schriftliche Erklärung beendet oder beschränkt werden. Die elterliche Sorge wird durch die Beistandschaft nicht eingeschränkt. Eine werdende Mutter kann die Beistandschaft auch schon vor der Geburt ihres Kindes beantragen. Die Führung der Beistandschaft ist kostenfrei.

BERATUNG IN UNTERHALTSFRAGEN

Mütter und Väter, die allein für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen sowie Volljährige bis 20 Jahre können sich beim Jugendamt über ihre Unterhaltsansprüche beraten lassen und erhalten Unterstützung bei der Durchsetzung dieser Ansprüche.



Landratsamt Heilbronn

Jugendamt Besondere Dienste
Lerchenstr. 40

74072 Heilbronn

Telefon: 07131 994 496

Fax: 07131 994 6997

jugendamt@landratsamt-heilbronn.de

www.landkreis-heilbronn.de

RECHT

FESTSTELLUNG DER VATERSCHAFT UND ELTERLICHE SORGE

Soweit zum Zeitpunkt der Geburt eines Kindes die Eltern nicht verheiratet sind, ist die Vaterschaft erst dann rechtswirksam festgestellt, wenn der Vater durch eine Urkunde die Vaterschaft anerkennt oder wenn dies durch ein gerichtliches Verfahren entschieden wird.

Die Vaterschaftsanerkennung kann kostenlos beim Jugendamt, beim Standesamt oder bei den Auslandsvertretungen der Bundesrepublik erfolgen.

Die Vaterschaftsanerkennung ist auch schon vor der Geburt des Kindes möglich. Sie wird erst wirksam, wenn die Mutter des Kindes ebenfalls in öffentlicher Urkunde zustimmt. Wenn der Vater des Kindes nicht bereit ist, freiwillig seine Vaterschaft anzuerkennen, muss beim Familiengericht ein Antrag auf Feststellung der Vater-

schaft eingereicht werden.

Die Pflicht und das Recht für das Kind zu sorgen (elterliche Sorge) haben verheiratete Eltern gemeinsam. Sind Eltern bei der Geburt ihres Kindes nicht miteinander verheiratet, steht dieses Sorgerecht zunächst der Mutter alleine zu. Wollen Eltern in diesem Fall das gemeinsame Sorgerecht, müssen beide sog. Sorgeerklärungen abgeben, d. h. sie können übereinstimmend erklären, die Sorge gemeinsam ausüben zu wollen.

Solche Sorgeerklärungen müssen öffentlich beurkundet werden. Dies kann unter anderem beim Jugendamt erfolgen. Die Beurkundung ist kostenfrei. Wenn die Eltern sich nicht über ein gemeinsames Sorgerecht einigen können, kann dies beim Familiengericht beantragt werden.

Landratsamt Heilbronn

Jugendamt Besondere Dienste

Lerchenstr. 40

74072 Heilbronn

Telefon: 07131 994 496

Fax: 07131 994 6997

jugendamt@landratsamt-heilbronn.de

www.landkreis-heilbronn.de

RECHT

OPFERHILFE

Wer Opfer einer Straftat geworden ist, hat oft auch mit Kleinigkeiten des täglichen Lebens zu kämpfen, die plötzlich zu großen Problemen werden können.

Die Hilfsmöglichkeiten des Weissen Rings sind vielfältig und werden in jedem einzelnen Fall auf die besondere persönliche Situation des Opfers abgestimmt.

- > Menschlicher Beistand/
Persönliche Betreuung
- > Hilfestellung im Umgang
mit Behörden
- > Begleitung zu Gerichtsterminen
- > Hilfescheck für anwaltliche
Beratung
- > Hilfescheck für psychotrauma-
tologische Erstberatung
- > Hilfescheck für eine rechts-
medizinische Untersuchung
- > Rechtsschutz Opferanwalt
- > Erholungsmaßnahmen
- > Finanzielle Zuwendungen

Weisser Ring e.V.

Außenstellenleitung Stadt- und Land-
kreis:

Dieter Ackermann

Heilbronn (Stadt + Kreis)

Telefon: 07066 9586624

Mobil: 0151 55164776

heilbronn@mail.weisser-ring.de

**[https://heilbronn-baden-
wuerttemberg.weisser-ring.de](https://heilbronn-baden-wuerttemberg.weisser-ring.de)**

Opfer-Telefon: 116 006

Bundesweit. Kostenfrei. Anonym.

Ein Hilfsangebot des WEISSEN RINGS.

7 Tage die Woche von 7-22 Uhr.



KINDER- BETREUUNG





KINDERBETREUUNG

ELTERNZEIT

Mütter und Väter können ab Geburt 3 Jahre Elternzeit beanspruchen und im Zeitraum zwischen dem 3. Geburtstag und dem 8. Geburtstag des Kindes maximal 24 Monate beanspruchen. Eine Zustimmung des Arbeitgebers ist nicht erforderlich.

Jeder Elternteil kann seine gesamte Elternzeit in drei Zeitabschnitte aufteilen. Der Arbeitgeber kann jedoch den dritten Abschnitt der Elternzeit aus dringenden betrieblichen Gründen ablehnen, wenn er zwischen dem dritten Geburtstag und der Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes liegt.

Die Elternzeit muss mit einer Frist von sieben Wochen beim Arbeitgeber schriftlich angemeldet werden. Die Anmeldefrist für die Elternzeit für

den Zeitraum zwischen dem dritten Geburtstag und der Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes beträgt 13 Wochen vor deren Beginn.

Während der Elternzeit ist eine Teilzeiterwerbstätigkeit von bis zu 30 Wochenstunden zulässig. Bei gleichzeitiger Elternzeit können die Eltern insgesamt 60 Wochenstunden erwerbstätig sein.

Der Kündigungsschutz für eine Elternzeit innerhalb der ersten drei Lebensjahre des Kindes beginnt ab der Anmeldung der Elternzeit. Für eine Elternzeit zwischen dem dritten Geburtstag und der Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes besteht Kündigungsschutz frühestens 14 Wochen vor Beginn der Elternzeit.



Informationen erhalten Sie durch die Broschüre Elterngeld und Elternzeit unter

WWW.BMFSFJ.DE

KINDERBETREUUNG

KINDERFÖRDER- GESETZ (KIFÖG)

Seit August 2013 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Die Elternbeiträge sind regional unterschiedlich hoch. Sie können im Bedarfsfall ganz oder teilweise vom Jugendamt übernommen werden. Die Aufwendungen für

die Kinderbetreuung können zum Teil als Kinderbetreuungskosten steuerlich berücksichtigt werden. Informationen über Betreuungsmöglichkeiten vor Ort gibt es beim örtlichen Jugendamt.



KINDERBETREUUNG

TAGESMÜTTER UND -VÄTER

Die Kindertagespflege ist ein Angebot der Kinderbetreuung und richtet sich an Kinder im Alter von null bis 14 Jahren. Für Kinder über drei Jahren kann die Kindertagespflege ergänzend zur Kindertageseinrichtung und Schule gewählt werden. Für Kinder unter drei Jahren bietet die Kindertagespflege alternativ zur Betreuung in einer Einrichtung ein gleichrangiges Betreuungsangebot. Der Fachdienst vermittelt geeignete Personen an Eltern, die eine Betreuung für ihr Kind suchen.

Der **Verein Tageskinder Region Heilbronn** vermittelt ausgebildete Tagespflegepersonen. Es werden bei einer Kindertagespflegeperson maximal 5 Kinder gleichzeitig betreut. Sie erleben einen familiennahen Alltag mit gemeinsamen Aktivitäten. Die kleine Gruppe wird oft von Kindern unter 3 Jahren als sehr angenehm empfunden. Oder es betreuen in einer Großtagespflegestelle zwei Tagespflegepersonen 7 bis 9 Kinder gleichzeitig. Mindestens eine davon ist in der Regel eine Fachkraft, z.B. eine ausgebildete Erzieherin.

Die dritte Möglichkeit ist die Betreuung des Kindes in seinem Zuhause durch eine geschulte Kinderfrau. Für manche Kinder ist es einfacher eine Betreuung zuhause zu

Landratsamt Heilbronn

Fachdienst Kindertagesbetreuung
Jugendamt
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 994 493
(erreichbar Mo, Di, Do von
8.30-14.00 Uhr)
40.61_FD_Kindertagesbetreuung@
landratsamt-heilbronn.de
www.landkreis-heilbronn.de

Tageskinder Region Heilbronn e.V.

Seestraße 10
75031 Eppingen
Postfach: 100112
Telefon: 07131 1208463
info@tageskinder-heilbronn.de
www.tageskinder-heilbronn.de

Über weitere Angebote der Kinderbetreuung vor Ort informieren Sie auch Ihre jeweiligen Gemeinden.

erleben. Die Kinderfrau kann auf selbstständiger Basis arbeiten, oder bei den Eltern angestellt werden.

KINDERBETREUUNG

BABYSITTER

Wenn Ihr Kind nur stundenweise oder unregelmäßig betreut werden soll, bietet sich die Betreuung durch einen Babysitter an. Ein Babysitter kann für Kinder jeden Alters und zeitlich

ganz nach den individuellen Wünschen der Eltern eingesetzt werden. Ihr Kind wird in der Regel zu Hause – also in der gewohnten Umgebung – betreut.



Informationen zur Babysitterausbildung und -vermittlung finden Sie auf den Seiten des Deutschen Roten Kreuzes:

WWW.DRK.DE

AU-PAIRS

Au-pairs sind junge Menschen aus dem Ausland zwischen 18 und höchstens 25 Jahren. Für eine begrenzte Mitwirkung an alltäglichen familiären Aufgaben werden sie für rund ein Jahr in Familien aufgenommen. Die führenden Au-pair-Organisationen und -Agenturen haben sich in der „RAL Gütegemeinschaft Au-pair e.V.“ zusammengeschlossen, um für Gasteltern und Au-pairs transparente und vergleichbare Bedingungen zu schaffen und diese auch von unabhängiger Seite kontrollieren zu lassen. Die RAL-Gütegemeinschaft sorgt für diese Qualitätskontrolle und alle, die sich diesem Standard anschließen,

dokumentieren dies mit dem RAL-Gütezeichen. Ein Au-pair erhält keinen Arbeitslohn, sondern, neben eigenem Zimmer und freier Verpflegung, ein Taschengeld. Dieses beträgt zurzeit 280 € und ist unabhängig von der geleisteten Betreuung zu bezahlen. Aufwendungen für Au-pairs können zum Teil als Kinderbetreuungskosten steuerlich berücksichtigt werden. Auch die Kosten für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung, sowie ein Zuschuss für die Teilnahme an einem Sprachkurs des Au-pairs mit 50 € pro Monat müssen von den Gasteltern übernommen werden. **www.guetegemeinschaft-aupair.de**



TREFFS





TREFFS

Im Landkreis Heilbronn gibt es in den Gemeinden eine Vielzahl an Angeboten, wie z.B. Familienzentren, offene Treffs, Spiel- und Krabbelgruppen, Elterncafés, Mutter-Kind-Gruppen und andere. Informationen erhalten Sie über die Angebotsseite zum Landesprogramm STÄRKE auf der Homepage

www.landkreis-heilbronn.de
und direkt über die KOFFer-Stelle.
Email: Fruhe-Familienhilfen@landratsamt-heilbronn.de
Telefon: 07131 994 7030

Verschiedene Anbieter finden Sie auch auf Seite 106.



TREFFS





FAMILIEN- BILDUNG





FAMILIENBILDUNG

ANGEBOTE

Träger für Angebote im Bereich der Familienbildung sind meist Familienbildungsstätten, Volkshochschulen und Erwachsenenbildungsstätten. Zentrale Themen sind Geburtsvor- und Geburtsnachbereitung, Eltern-Kind-Gruppen, Mutter-Kind-Turnen

oder Informationen zu Erziehung und Entwicklung. Bitte erkundigen Sie sich direkt bei den Institutionen nach den aktuellen Angeboten. Auch Familienzentren haben das eine oder andere Angebot. Bitte erkundigen Sie sich in Ihrer Kommune.

VHS Unterland im Landkreis Heilbronn

Allee 40
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 5940-0
Fax: 07131 5940-199
info@vhs-unterland.de
www.vhs-unterland.de

VHS Neckarsulm

Seestraße 15
74172 Neckarsulm
Telefon: 07132 35370
Fax: 07132 35374
vhs@neckarsulm.de
www.vhs-neckarsulm.de

VHS Heilbronn gGmbH

Kirchbrunnenstraße 12
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 9965-0
Fax 07131 9965-65
info@vhs-heilbronn.de
www.vhs-heilbronn.de

VHS Eppingen

Kaiserstraße 1/1
75031 Eppingen
Telefon: 07262 20695-17 oder -18
Fax: 07262 2069519
vhs@eppingen.de
www.eppingen.de

SLK-Kliniken Heilbronn GmbH

Klinik am Gesundbrunnen
Am Gesundbrunnen 20-26
74078 Heilbronn
Telefon: 07131 49-3449
www.slk-kliniken.de

SLK Family

Klinikum am Plattenwald
Anmeldung über das Onlineportal
www.slk-kliniken.de/slk-family

FAMILIENBILDUNG

pro familia Heilbronn e.V.

Beratungsstelle für Schwangerschaft, Partnerschaft und Sexualberatung, Familienplanung und Sexualpädagogik

Von Anfang an...

Ein Kurs für junge schwangere Frauen bis 25 Jahre. Die Kurse beinhalten verschiedene Themen rund um Schwangerschaft und Geburt. Nach der Geburt sind die Veränderungen in der neuen Lebensphase Thema und der Umgang mit dem Baby. Anmeldung ist erforderlich.

Moltkestr. 56
74076 Heilbronn
Telefon: 07131 89177
heilbronn@profamilia.de
www.profamilia-heilbronn.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Heilbronn

Frankfurter Str. 12
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 623624
Fax: 07131 6236-23
s.suetterle@drk-heilbronn.de
www.drk-heilbronn.de

Das Eltern-Baby Programm ElBa ist ein Kursprogramm bestehend aus 4 Kursblöcken, das Eltern und ihre Babys ab der 4. Lebenswoche über

das gesamte erste Lebensjahr begleitet. Ein Kursblock umfasst 10 Treffen à 1,5 Stunden und kostet 80 €. Kurse werden angeboten in Heilbronn, Bad Friedrichshall und Neuenstadt.

Kinderschutzbund Kreisverband Heilbronn e.V.

Weinsberger Straße 89-91
74076 Heilbronn
Telefon: 07131 178272
info@kinderschutzbund-hn.de
www.kinderschutzbund-hn.de

Koordinationsstelle Frühe Familienhilfen – KOFFer

Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 9947030
Fruehe-Familienhilfen@landratsamt-heilbronn.de
www.landkreis-heilbronn.de

Haus der Familie Heilbronn

Fügerstr. 6
74076 Heilbronn
Telefon: 07131 2769230
Fax: 07131 2769255
info@hdf-hn.de
www.hdf-hn.de

FAMILIENBILDUNG

LANDESPROGRAMM

STÄRKE hat zum Ziel, Eltern in Erziehungs- und Alltagsfragen zu unterstützen, die Beziehung zwischen Eltern und ihren Kindern zu fördern und damit die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder zu verbessern.

Familien in besonderen Lebenssituationen können beim Besuch von speziellen STÄRKE- Familienbildungsangeboten durch das Programm STÄRKE Unterstützung erhalten. Diese Angebote können Eltern unabhängig vom Alter ihrer Kinder und jedes Elternteil einmalig kostenfrei wahrnehmen.

Zu den besonderen Lebenssituationen zählen unter anderem, wenn Fragen zur kindlichen Entwicklung und zur Kindererziehung bestehen, wenn Fragen zur Erziehung und Integration eines seelisch, bzw. körperlich erkrankten Kind auftreten, bei Alleinerziehenden, bei Leistungs- oder Verhaltensproblemen des Kindes in Kindergarten, Schule oder Ausbildung oder wenn Eltern sich trennen.



Offene Treffs bieten Familien mit Kindern die Möglichkeit zu Begegnung und Austausch. Offene Treffs werden von einer pädagogischen Fachkraft begleitet, die Unterstützung und Tipps in Erziehungsfragen und Informationen über wichtige Anlaufstellen und Angebote rund um Kind und Familie geben kann.

Offene Treffs stehen allen Familien offen und sind kostenlos.

Das Landratsamt Heilbronn hat dazu in Kooperation mit zahlreichen kompetenten Partnern Bildungsangebote im Landkreis entwickelt. Pädagogische Fachkräfte bieten Elternbildung in Familienzentren, Kindergärten, Schulen, bei freien Trägern und in anderen Begegnungsorten für Familien mit Kindern im Landkreis Heilbronn an.

www.landkreis-heilbronn.de



WEITERE INFOS

FAMILIENPLANUNG

Das Internetportal der BZgA liefert Ihnen zu den Themen Schwangerschaft, Geburt, Kinderwunsch und Verhütung unabhängige und wissenschaftlich fundierte Informationen.

www.familienplanung.de

BUNDESZENTRALE FÜR GESUNDHEITLICHE AUFKLÄRUNG

Viele Informationen rund um die Schwangerschaft erhalten sie unter

www.bzga.de

NATIONALES ZENTRUM FRÜHE HILFEN NZFH

Materialien zu den Themenbereichen Gesundheit, Schwangerschaft, Geburt und danach erhalten Sie unter

www.fruehehilfen.de

DAS NETZWERK „GESUND INS LEBEN“

Das Netzwerk „Gesund ins Leben“ vereint die führenden Institutionen, Fachgesellschaften und Verbände zur praxisnahen Unterstützung junger Familien. Im Mittelpunkt stehen einheitliche, verständliche und leicht umsetzbare Empfehlungen zur Ernährung und Allergievorbeugung.

www.gesund-ins-leben.de

WENN ERST MAL ALLES ANDERS IST

Hilfen, Tipps und Ansprechpartner für Eltern von Kindern mit Behinderung

oder chronischer Erkrankung.

www.familienratgeber.de

DIE DEUTSCHE LIGA FÜR DAS KIND

Versand von Info-Paketen (gegen Kostenbeteiligung) an Eltern „Rund um die Geburt und das erste Lebensjahr“ mit Informationen u.a., Film (DVD) „Ein Leben beginnt... Babys Entwicklung verstehen und fördern“; Informationen über staatliche Leistungen für Eltern, Impfen, Stillen, PEKiP®-Kursangebote, Vorbeugung des Plötzlichen Säuglingstods, Elternbriefen zum 1. Lebensjahr, Adressenliste und Probeexemplare der Zeitschrift frühe Kindheit.

www.liga-kind.de

INFOS, MATERIALIEN UND PRAKTISCHE HILFEN ZUM STILLLEN

www.kindergesundheit-info.de

LA LECHE LIGA DEUTSCHLAND E.V.

Infoline für Stillberatung
Telefon: 02484 9184 087
versand@lalecheliga.de

www.lalecheliga.de

FREIZEITKALENDER FÜR KINDER UND ELTERN-/BABY- UND KINDERKLEIDERBASARE

www.kinder-heilbronn.de

WEITERE INFOS

LERNENDE REGION HEILBRONN-FRANKEN

Datenbank zu Bildung, Dienstleistungen, Kinder, Jugendliche und Familien.
www.heilbronn-franken.com

HILFETELEFON GEWALT GEGEN FRAUEN

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist ein bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben. Unter der Nummer 116 016 und via Online-Beratung unterstützen wir Betroffene aller Nationalitäten, mit und ohne Behinderung – 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr. Auch Angehörige, Freundinnen und Freunde sowie Fachkräfte beraten wir anonym und kostenfrei.
www.hilfetelefon.de

HILFETELEFON SEXUELLER MISSBRAUCH

Telefon: 0800 22 55 530
 Mo. Mi. Fr: 9-14 Uhr, Di, Do: 15-20 Uhr
 bundesweit, kostenfrei und anonym erreichbar. Das Hilfe-Telefon ist eine Anlaufstelle für Menschen, die Entlastung, Beratung und Unterstützung suchen, die sich um ein Kind sorgen, die einen Verdacht oder ein "komisches Gefühl" haben, die unsicher sind und Fragen zum Thema stellen möchten. Oder lieber online? Das Hilfe-Telefon berät Jugendliche und Erwachsene auch online vertraulich und datensicher zu allen Fragen, die mit dem Thema sexueller Missbrauch zu tun haben.
www.bmfsfj.de

MÄNNERHILFETELEFON

Männer erleben Gewalt. Erleiden Gewalt. In der Kindheit, auf der Straße, in Institutionen oder auch in der Partnerschaft. Deshalb gibt es das Hilfetelefon Gewalt an Männern. Die Beratung ist auch als Onlineberatung per Email oder Chat möglich und erfolgt durch fachlich kompetente und erfahrene Berater*innen. Telefonisch Mo.-Do. 8-20 Uhr, Fr. 8-15 Uhr unter 0800 1239900 oder per Sofortchat und Online-Beratung. Wer befürchtet, gewalttätig gegenüber Angehörigen oder Personen im sozialen Nahraum zu werden, erreicht die kostenfreie Hotline von Mo-Fr 9-18 Uhr unter Telefon: 0800 70 222 40.
beratung@maennerhilfetelefon.de
www.maennerhilfetelefon.de

HILFETELEFON TATGENEIGTE PERSONEN

Telefon: 0800 70 222 40
www.bevor-was-passiert.de

ELTERNBRIEFE DES ARBEITSKREIS NEUE ERZIEHUNG E.V.

Die Elternbriefe behandeln viele Fragen des Alltags mit Kindern, der kindlichen Entwicklung und der Erziehung durch die ersten 8 Lebensjahre des Kindes.
www.ane.de

FAMILIENWEGWEISER DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND

www.familien-wegweiser.de

WEITERE INFOS

SELBSTHILFEGRUPPE „ZWICKMÜHLE“

Die Selbsthilfegruppe richtet sich an Mütter und Schwangere in seelischen Krisen. Die Selbsthilfegruppe ist eine Nachsorgeeinrichtung der Mutter-Kind-Einheit (MKE), gelistet bei „Schatten und Licht“ der deutschen Dachorganisation für Selbsthilfegruppen im Bereich peripartale Depression und Schwangerschaftskrisen. Telefon: 0176 62385908
shg_zwickmuehle@web.de
www.zwickmuehle.uni-hd.de

SCHWANGER? UND KEINER DARF ES ERFAHREN?

Telefon: 0800 4040020
(Dieser Anruf ist kostenlos)
www.geburt-vertraulich.de

FRÜHCHENELTERN FÜR FRÜHCHE- ELTERN – ELTERNINITIATIVE FÜR FRÜHGEBORENE

Die Initiative ist als Selbsthilfegruppe und als Regionalgruppe des Bundesverbandes „Das frühgeborene Kind“ e.V. in der Region Eppingen aktiv.

Angebote:

Hilfreicher Austausch mit anderen Frühcheneltern, regelmäßige Treffen, Vermittlung weiterführender Kontaktadressen, Infomaterial.

Kontakt:

Sybille Bräuning und Miriam Frey
elternini.eppingen@fruehgeborene.de
www.fruehgeborene.de/fuer-betroffene

Bei akutem Gesprächsbedarf: Kostenfreie bundesweite Servicenummer des Bundesverbandes
Telefon: 0800 875877 0
Mo, Di, Fr. 9.00-13.00 und
Mi 16.00-20.00

SELBSTHILFEINITIATIVE „GLÜCK- LOSE SCHWANGERSCHAFT“ E.V.

Die Initiative REGENBOGEN „Glücklose Schwangerschaft“ e.V. ist ein Kreis von betroffenen Eltern, die ein oder mehrere Kinder vor oder kurz nach der Geburt verloren haben und anderen Eltern ihre Hilfe durch Erfahrungsaustausch und Gespräche anbieten möchten.

Inka Liesen
Telefon: 07941 960094 oder
0179 4119106
leben-ohne-baby@gmx.de

Rebekka Bosler
Telefon: 07135 933826
KAV@initiative-regenbogen.de

HILFETELEFON NACH SCHWIERI- GER UND BELASTENDER GEBURT

Telefon: 0228 92959970
www.hilfetelefon-schwierige-geburt.de

WEITERE INFOS

SELBSTHILFEGRUPPE FÜR BETROFFENE MÜTTER UND VÄTER, DIE UM EIN KIND TRAUERN

Eine Gruppe von Mütter und Väter, die ein Kind durch Krankheit, Suizid oder Unfall verloren haben.

Rosemarie Vogt

Telefon: 07132 17488

www.verwaiste-eltern-hn.de

GEMEINSAME ELTERNINITIATIVE PLÖTZLICHER SÄUGLINGSTOD (GEPS) DEUTSCHLAND E.V.

Bundesgeschäftsstelle

Telefon: 0511 8386202

info@geps.de

www.geps.de

VERBAND ALLEINSTEHENDER MÜTTER UND VÄTER

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) unterstützt die Alleinerziehenden durch aktuelle Informationen, durch professionelle Beratung und durch engagierte Lobbyarbeit.

www.vamv.de

ONLINEBERATUNG FÜR ELTERN

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.

(Werdende) Eltern können sich anonym und kostenlos, bei kleinen Sorgen und in schwierigen Situationen

beraten lassen und werden auf Wunsch bedarfsorientiert an regionale Angebote der Frühen Hilfen weitervermittelt.

www.bke-elternberatung.de

Mail – Chat – Forum

ELTERNTELEFON NUMMERGEGENKUMMER

Das Elterntelefon Nummer gegen Kummer e.V. ist ein bundesweites Gesprächs-, Beratungs- und Informationsangebot, das Eltern und andere Erziehende in den oft schwierigen Fragen der Erziehung Ihrer Kinder unterstützt.

Telefon: 0800 1110550

Mo-Fr. von 9.00-17.00 Uhr, Di und Do bis 19.00 Uhr. Anonym und kostenlos.

www.nummergegenkummer.de/elterntelefon

ONLINE-FAMILIENHANDBUCH

Das Familienhandbuch ist ein vom Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) herausgegebenes Internet-basiertes Handbuch für Eltern, Erzieher, Lehrer, Wissenschaftler und andere Interessierte. Es enthält viele Artikel und Aktuelles zu Themen rund um Kindererziehung und Familienleben. (Informationen in acht Sprachen)

www.familienhandbuch.de

STICHWORTE

A	Alleinerziehende	56, 61, 64, 66, 99
	Allgemeine Rechtsberatung	75
	Allgemeiner Sozialer Dienst	18
	Antigewalttraining	29
	Anwaltssuche	75
	Arztssuche	34, 39, 42
	Asylbewerber	25, 66
	Au-pair	85
B	Babykleiderbasar	68-69, 96
	Babymassage	46
	Babysitter	85
	Beistandschaft	77
	Beratungshilfe	75
	Bundesstiftung Mutter und Kind	13, 65
E	Ehe, Familie- und Lebensberatung	16-17
	Elterliche Sorge	77-78
	Elternbriefe	96, 97
	Elterngeld/Elterngeld plus	24, 61, 82
	Elternzeit	13, 61, 82
	Ernährung	12, 34, 46, 96
	Erstausstattunggelder	65
	Erziehungs- und Familienberatung	16
F	Familienbildung	92-95
	Familienhebammen	12
	Flüchtlinge	25
	Frauenberatung	28
	Frauenhäuser	29
	Frühe Hilfen	12, 48, 99
	Frühförderung	48, 50-52
	Geburtskliniken	36-37
G	Geburtsvorbereitung	34, 36
	Gemeinsame Wohnformen	18











STICHWORTE

	„Glücklose Schwangerschaft“ e.V.	98
	Gewaltprävention	30
	Gewaltschutzgesetz	27
H	Häusliche Gewalt	28
	Haushaltshilfe	56
	Hausrat	67
	Hebammen	12, 34-36, 54
K	Kinderbetreuungskostenzuschuss	83
	Kinderfördergesetz	83
	Kindergeld	63-66
	Kinderhospizdienst	30
	Kinderkleiderbasare	68-69, 96
	Kinderkrankengeld	56
	Kindertagespflege	84
	Kinderzuschlag	63, 65-66
	Kleiderkammer	69
	KOFFer	12, 35, 40, 45, 88
	Krankenkassen	26, 34, 44, 54-57, 60
	Krisen rund um die Geburt	40
	Kur	57
	Kurse für junge, schwangere Frauen	93
L	Landesfamilienpass	66
	Landesstiftung „Familie in Not“	65
	Lebensberatung	16-17, 23
M	Mieterschutz	76
	Migrationsberatung	24-25
	Mutterschaftsgeld	60
	Mutterschutz	13, 60, 74
	Mutter-Vater-Kind-Kuren	57
O	Opferhilfe	79
P	PEKIP	46, 96
	Paarberatung	17

STICHWORTE

	Psychotherapie	42
	Psychiatrische Hilfen	42
R	Raucherentwöhnung	55
S	Säuglingspflege	46
	Schreibabys	45
	Schulden	70
	Schutzimpfungen	54
	Schwangerenberatung	13-14, 65
	Schwangerschaftskonfliktberatung	14-15, 65
	Second-Hand-Shop	68-69
	Sexuelle Gewalt	28
	Sozialmedizinische Nachsorge	44
	Sozialberatung	23
	Suchtberatung	21-22
	Suizidale Krisen	26
	STÄRKE	94
	Stillberatung	54, 96
	Studieren mit Kind	64
T	Tafel	68
	Tagesmütter und -väter	84
	Trauernde Kinder und Jugendliche	31
	Treffs	86
	Trennung und Scheidung	19
U	Umgang	19
	Unterhalt	63-65, 77
	Unterhaltsvorschuss	64
V	Vaterschaftsanerkennung	78
	Vaterschaftsfeststellung	78
	Vertrauliche Geburt	13, 100
	„Von Anfang an...“	95
	Vorsorgeuntersuchungen	35, 38
W	Wohnberechtigungsschein	67
	Wohnen und Leben	67
	Wohngeld	24, 65, 67












SCHNELLZUGRIFF

Amtsgericht Heilbronn	S. 75	
Arbeitskreis Leben e.V.	S. 27	
Caritas	S. 13-17, 20, 23-24, 91	
Deutsches Rotes Kreuz	S. 69, 95	
Diakonisches Werk Heilbronn	S. 15-17, 20, 23-24, 29, 57, 68, 70	
Familienkasse - Bundesagentur für Arbeit	S. 63	
Finanzamt Heilbronn	S. 66	
Frauenhaus - Frauen helfen Frauen e.V.	S. 29	
Frühförderstelle Frühe Hilfen e.V.	S. 48	
Haus der Familie Heilbronn	S. 36-37, 45-46, 90, 94	

SCHNELLZUGRIFF

Jedermann e.V.	S. 30	
Jobcenter Heilbronn	S. 21, 65, 70	
JuMäX - Landratsamt	S. 28	
Kinderschutzbund Heilbronn	S. 19, 89	
Klinik am Weissenhof	S. 21, 42	
KOFFer - Landratsamt	S. 12, 35, 40, 46	
Landeskreditbank BW	S. 61	
Landratsamt Heilbronn	S. 12, 15-16, 18-19, 25, 28, 35, 40, 47, 45, 64, 78, 84	
NOTRUF - Beratungsstelle	S. 29	
Offene Hilfen GmbH	S. 51	

SCHNELLZUGRIFF

pro familia Heilbronn e.V.	S. 15, 17, 28, 40, 45, 76, 95	
SLK-Kliniken Heilbronn GmbH	S. 23, 31, 36-37, 44, 46, 49, 94	
STÄRKE	S. 96	
Tageskinder Region Heilbronn e.V.	S. 84	
Verein für Jugendhilfe - Jugend- und Suchtberatung	S. 22	
VHS Eppingen	S. 92	
VHS Heilbronn	S. 94	
VHS Neckarsulm	S. 94	
VHS Unterland	S. 94	
Weinsberger Hilfsverein e.V.	S. 26, 41, 43, 91	
Weißer Ring e.V.	S. 79	

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Koordinationsstelle
Frühe Familienhilfen



Landratsamt Heilbronn
Koordinationsstelle Frühe Familienhilfen KOFFer
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 994-546
Email: Sina.Dijkstra@landratsamt-heilbronn.de

Stand: 12/2023

Die Broschüre kann auch im Internet abgerufen werden unter:

www.landkreis-heilbronn.de

Wenn Sie eine Einrichtung vermissen oder einen Ergänzungsvorschlag haben:
Wir sind dankbar für Rückmeldungen. Gerne prüfen wir Ihren Hinweis und berücksichtigen ihn ggf. bei der nächsten Auflage.

Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen vorbehalten.

REDAKTION

Koordinationsstelle Frühe Familienhilfen KOFFer
Pressestelle

BILDMATERIAL

www.istock.de

LAYOUT/GESTALTUNG

Valentina Reck
www.valentinamedia.de

NOTFALLDIENSTE

POLIZEI NOTRUF

110

BEI LEBENSGEFAHR

112 Notarzt des Rettungsdienstes

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTS- NOTDIENST

116 117 alle Arzt-Notdienste

KINDERÄRZTLICHER NOTDIENST

Kinderklinik Heilbronn – Am Gesund-
brunnen 20-26, 74078 Heilbronn
Montag-Freitag: 19.00-22.00 Uhr,
Samstag, Sonntag, Feiertage:
08.00-22.00 Uhr

Bitte fahren Sie zu den genannten
Zeiten direkt in die Heilbronner
Kinderklinik. Außerhalb der Bereit-
schaftszeiten des Kinderärztlichen
Notdienstes, wenden Sie sich in drin-
genden Fällen an den

NOTDIENST DER KINDERKLINIK

07131 49-37010 (Bitte den Not-
dienst nur in Notfällen in Anspruch
nehmen).

ZAHNÄRZTLICHE NOTDIENST- VERMITTLUNG

0711 7877712

(Anrufbeantworteransage)

APOTHEKEN-NOTDIENST

0800 0022833

(Apothekennotdienst-Hotline der
deutschen Apotheker, kostenlos aus
dem deutschen Festnetz, mobil max.
69 Cent/Min).

VERGIFTUNGS-INFORMATIONSS- ZENTRALE FREIBURG

0761 19240 (Kostenfreier 24 h
Informationsservice)

GEWALT GEGEN FRAUEN POLIZEI NOTRUF:

110

FRAUENHAUS – FRAUEN HELFEN FRAUEN E.V. HEILBRONN

Notruf für körperlich und seelisch
misshandelte Frauen

07131 507853 und

0179 5255375 (rund um die Uhr)

BERATUNGSSTELLE FÜR FRAUEN UND FRAUEN- UND KINDERSCHUTZHAUS

07131 81497

Diakonie HN – rund um die Uhr er-
reichbar über die Mitternachtsmission

NOTRUF-TELEFON „PRO FAMILIA“

07131 930090

TELEFONSEELSORGE

0800 1110111 oder 0800 1110222

24 h erreichbar, kostenfrei, anonym.

ARBEITSKREIS LEBEN – HILFE IN SUIZIDALEN KRISEN

07131 164251